

Sonderdruck aus:

*Kaup*

# HAMBURGER BEITRÄGE ZUR NUMISMATIK

*522*

NEUE FOLGE  
DER VERÖFFENTLICHUNGEN DES VEREINS  
DER MÜNZENFREUNDE IN HAMBURG E. V.

HEFT 17

1963

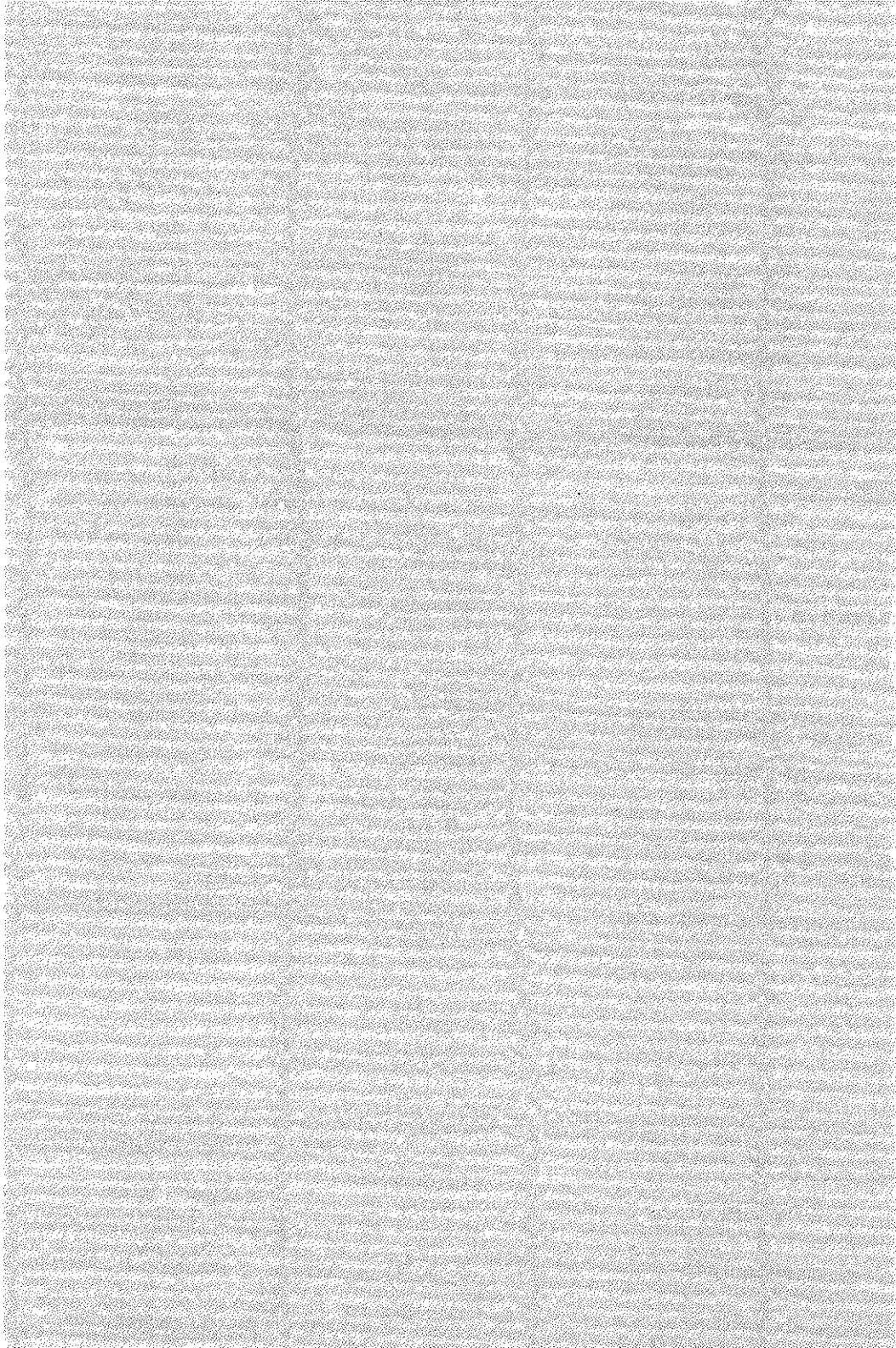
(BAND V)

HERAUSGEGEBEN  
VON  
WALTER HAVERNICK UND GERT HATZ



*0085373*

1963  
MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE  
ABT. MÜNZKABINETT  
HAMBURG



NORBERT KAMP

## MÜNZPRÄGUNG UND MÜNZPOLITIK DER STAUFER IN DEUTSCHLAND

Karte 1—2

Unser Thema <sup>1)</sup> ist zwischen den Disziplinen angesiedelt. Der Ausschnitt aus dem Münzwesen, nach dem wir fragen, ist nur historisch, verfassungsgeschichtlich, nicht auch von der Numismatik und Wirtschaftsgeschichte her zu begründen. Damit mag es zusammenhängen, daß es in neuerer Zeit nur zweimal und auf ganz verschiedenen Wegen versucht worden ist, systematisch, nicht bloß additiv, seiner Herr zu werden. Zuerst 1896 — durch den Leipziger Historiker Richard Scholz. Er beschrieb in seinen nach wie vor unersetzten „Beiträgen zur Geschichte der Hoheitsrechte“ zwar sehr viele neue Züge aktiver königlicher Regalienpolitik in der Stauferzeit, konnte aber „nirgends auch nur eine energischere Inanspruchnahme des Münzrechts als Regal“ finden und kam — allerdings allein gestützt auf die Urkunden — zu dem Ergebnis, „daß das Königtum dieses Recht vernachlässigte“ und „sich selbst freiwillig noch eines Teils der gebliebenen Befugnisse im Münzwesen in einzelnen Fällen entäußerte“, da es, gebunden in naturalwirtschaftliche Vorstellungen, der städtischen Kultur und der mit dieser sich entwickelnden Geldwirtschaft in Deutschland — nicht aber in Italien — fremd gegenübergestanden habe <sup>2)</sup>. Das genaue Gegenteil war 30 Jahre später die These des Frankfurter Numismatikers Julius Cahn. „Die Reorganisation des deutschen Münzwesens unter Friedrich Barbarossa“ lautete der Titel seines Vortrags auf der Kieler Tagung der deutschen Altertumsvereine 1926; „deutsch“ und „königlich“ fielen in seiner Sprache zusammen. Sein methodischer Leitsatz war eine ebenso scharf akzentuierte Gegenposition wie seine These: „Im wesentlichen sind die Urkunden, die wir kennen, die erhaltenen Münzen selbst, und die sprechen eine sehr deutliche Sprache“. Die Erprobung steht freilich noch aus: der mehr programmatische Vortrag blieb ungedruckt, die angekündigte große Arbeit nicht minder <sup>3)</sup>.

Dieses Thema neu aufzugreifen, hätte heute schon deshalb seine Berechtigung, weil Ordnen und Sichten der numismatischen Überlieferung in den

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten am 30. III. 1963 auf dem Deutschen Numismatikertag in Münster. Der im wesentlichen unverändert wiedergegebene Vortrag faßt exemplarisch und in geraffter Form Ergebnisse einer größeren Arbeit, meiner Göttinger Dissertation von 1957, zusammen, die in Kürze — umgearbeitet und auf erweiterter Materialgrundlage — unter dem Titel „Moneta Regis. Königliche Münzprägung und Münzpolitik in Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert“ in der Reihe der „Numismatischen Studien“ erscheinen wird. Nachweise und Belege werden in deren Rahmen beigebracht und sind deshalb hier auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt.

<sup>2)</sup> R. Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs zur Zeit der ersten Staufer (1138—1197), Leipz. Stud. aus dem Geb. der Gesch. 2, 4, Leipzig 1896, S. 112.

<sup>3)</sup> Referate über den Vortrag erschienen in: Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dt. Gesch.- u. Altertumsvereine 75, 1927, Sp. 105—108 u. B.M. 46, 1926, S. 520—521.

letzten Jahrzehnten das Problem einer umfassenden Stoffbewältigung erst lösbar gemacht haben und neue Methoden, die über Cahn hinausführen und die Brücke zwischen dem mehr schriftgewohnten Historiker und dem mehr unmittelbarer Gegenständlichkeit zugewandten Numismatiker schlagen können, wie die systematisch entwickelte Währungsgeographie<sup>4)</sup>, auch neuen Fragen vermehrte Aussicht gewähren. Interesse verdient es aber vor allem, weil es die staatliche Wirksamkeit des staufischen Königtums auf deutschem Boden von einer neuen Seite aufhellen kann. Wir besitzen zwar durch Arbeiten von Hans Niese, Karl Weller, Walter Schlesinger, Karl Bosl und vieler anderer ein durchaus anschauliches Bild von den staufischen Krongutlandschaften mit ihren ministerialenbesetzten Burgen, ihren bewohnersuchenden Städten und ihren neue Staatlichkeit schaffenden Beamten<sup>5)</sup>, aber ein ganzer Fragenkomplex wie der der wirtschaftlich nutzbaren Hoheitsrechte, der älteren und jüngeren Regalien im engeren Wortsinne<sup>6)</sup>, harret in diesem Zusammenhang durchaus noch der Klärung, so wichtige Beobachtungen auch den genannten Forschern schon zu danken sind. Es geht uns dabei nicht nur um den oft überschätzten finanziellen Gewinn, den Münze und Markt, Zoll und Geleit, Straße und Strom, Berg und Schatz dem König verschaffen mochten; diese Rechte waren, wie uns Hans Thieme wieder ins Gedächtnis gerufen hat, auch Pflichtrechte, für den König wie für den Beliehenen an die Erfüllung staatlicher Aufgaben geknüpft<sup>7)</sup>. Es muß daher zumindest ebenso gelten, die Funktionen ins Blickfeld zu bekommen, die diese Regalien und ihre Handhabung innerhalb des salisch-staufischen „Staatsprogramms“ besaßen, das die Stauer in Deutschland noch einmal mit den Fürsten in den Wettstreit um die „Verstaatung“ der Herrschaft eintreten ließ.

Aus dem langen Katalog der Regalien greifen wir die Münzprägung heraus; der überlegene Reichtum ihrer Überlieferung steckt den Erwartungshorizont einer möglichen Antwort besonders weit. Wir übergehen hier frei-

4) Zu dieser Methode und ihrer Entwicklung vgl. den zusammenfassenden Überblick von P. Berghaus, *Währungsgrenzen im westfälischen Oberwesergebiet im Spätmittelalter*, NS. 1, Hamburg 1951, S. 1 ff.; die jüngste ergebnisreiche Untersuchung mit Hilfe dieser Methode: W. Heß, *Der Marburger Pfennig*, Hess. Jb. f. Landesgesch. 8, 1958, S. 71 ff. — Auch J. Cahn, *Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter*, Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Gebiete Bd. 1, Heidelberg 1911, S. 118 ff. u. Tfl. X bediente sich bereits in beschränktem Umfang dieser Methode, ohne allerdings die urkundliche Überlieferung systematisch auszuwerten.

5) Es genügt hier der Hinweis auf H. Niese, *Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert*, Innsbruck 1905. — K. Weller, *Zur Organisation des Reichsguts in der späteren Stauferzeit*, in *Forschungen und Versuche zur Gesch. des Mittelalters und der Neuzeit*, Festschrift Dietrich Schäfer, Jena 1915, S. 211 ff. — Ders., *Die staufische Städtegründung in Schwaben, Württ.* Vjh. f. Landesgesch. N. F. 36, 1930, S. 145 ff. — W. Schlesinger, *Egerland, Vogtland, Pleissenland*, in *Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens*, hrsg. v. R. Kötzschke, Dresden 1937, S. 61 ff. — Ders., *Die Anfänge der Stadt Chemnitz*, Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952. — K. Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Stauer*, Schr. d. MGH 10, 1–2, Stuttgart 1950–51.

6) Ich folge hier dem Sprachgebrauch der Rechtsgeschichte; vgl. zuletzt H. Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte 1*, Karlsruhe 1954, S. 369 f. — K. Bosl, in B. Gebhardt - H. Grundmann, *Handbuch der deutschen Geschichte 1*, Stuttgart 1954, S. 650 f. sowie die in Anm. 7 genannte Arbeit von H. Thieme. — Der von Irene Ott, *Der Regalienbegriff im 12. Jahrhundert*, Zs. f. Rechtsgesch. 66, Kan. Abt. 35, 1943, S. 234 ff. herausgearbeitete spezifisch deutsche „Regalienbegriff“ trifft gerade die Eigennutzung dieser Rechte durch den König nicht.

7) H. Thieme, *Die Funktion der Regalien im Mittelalter*, Zs. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 62, 1942, S. 58 ff., bes. S. 66 ff.

lich das Thema der herrscherlichen Repräsentanz auf den Münzen und mit Hilfe der Münzen ganz und beschränken uns auf die folgenden Fragen:

Wie nutzten die staufischen Herrscher ihr Münzrecht?

Werden bestimmte Tendenzen einer Münzpolitik sichtbar?

Welche Funktion hat die Münzprägung für den König?

Die Stauferzeit fällt in Deutschland in die münz- und geldgeschichtliche Periode des regionalen Pfennigs<sup>8)</sup>. Die Münzprägung, die im 10. und 11. Jhd. in erster Linie Einkaufswerte für den Handel mit dem Norden und Osten geschaffen hatte, erlebte — zeitlich in etwa parallel zum Investiturstreit — einen vermutlich durch neue Entwicklungen in Skandinavien und Osteuropa ausgelöst und daher nicht ganz krisenfreien Wandel ihrer wirtschaftlichen Funktion. Der von Walter Hävernich beschriebene Kreislauf von Waren und Geld<sup>9)</sup> schloß sich auf deutschem Boden; die Münzen blieben künftig zu Hause. Die neue Ausrichtung der Prägung auf den Binnenmarkt beschleunigte die Aufgliederung Deutschlands in autonome Währungskreise mit eigenem Münzfuß und eigenem Münzumsatz und machte sie bald sichtbar.

Die Münzen, die diesen Währungskreisen Namen und Währung gaben, stammten zumeist aus den Residenzen der Bischöfe<sup>10)</sup>. Man schlug sie auf Grund königlicher Verleihung, aber schon im Zeichen bischöflicher Münzherrschaft. Was zur Gewohnheit gewordene Übung den Bischöfen noch vorerhielt, gewährten Investiturstreit und Wormser Konkordat: Sicherheit im Besitz kraft der Belehnung. Und da kirchlicher und politischer Rang, urbane und wirtschaftliche Tradition der Bischofsstadt des Altreiches in der ersten Phase stadtwirtschaftlicher Expansion noch einen weiten, zunächst kaum einholbaren Vorsprung sicherten, der sich auch im Ansehen dort geschlagener Münze manifestierte, wurden die Bischöfe die wahren Herren des deutschen Münzwesens im 12. Jhd. Sie schufen die Leitmünzen der einzelnen Verkehrsgebiete, sorgten für ausreichende Prägung, regelten den Münzumsatz, kämpften gegen Falschmünzer und Münzbetrug. Für Aufgaben wie diese, die zum Teil auch aus dem Dienstcharakter der Münzverleihung abzuleiten sind, wenn gleich sie — wie Beispiele zeigen — andererseits nicht ohne Geschick zum Vorteil eigener und Nachteil fremder Münze gehandhabt werden konnten<sup>11)</sup>, verlangten sie die Aufsicht über das Münzwesen in ihren Diözesen. War dieser Verbindung von Diözesangewalt und Münzaufsicht<sup>12)</sup>, die in letzter

<sup>8)</sup> Vgl. dazu W. Hävernich, *Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert*, VSWG. Beiheft 18, Stuttgart 1930, S. 9 ff. — W. Jesse, *Die deutschen Münzer-Hausgenossen*, NZ. 63, 1930, S. 87 ff. — Zur Terminologie: G. A. Löning, *Das Münzrecht im Erzbistum Bremen*, Qu. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in MA. und NZ. 7, 3, Weimar 1939, S. 33 ff.

<sup>9)</sup> W. Hävernich, *Epochen der deutschen Geldgeschichte im frühen Mittelalter*, HBN. 9/10, 1935/56, S. 7 ff. mit Tfl. I.

<sup>10)</sup> Die einzige einschlägige Monographie von J. Menadier, *Das Münzrecht der deutschen Bischöfe*, BM. 31, 1910, S. 581 ff. u. 604 ff. betrifft nur das 10. und 11. Jhd. und ist selbst für diese Zeit wegen ihres rein deskriptiven Charakters durchaus unbefriedigend.

<sup>11)</sup> Hävernich, *Kölner Pfennig*, S. 17 f. — J. D. Schöpflin, *Alsatia Diplomatica 1*, Mannheim 1772, n. 272, S. 224 f. (St. 3457).

<sup>12)</sup> Zu diesem Problemkreis, der noch eingehender systematischer Untersuchung bedarf, zuletzt H. J. Kellner, *Ein Fund von Hellern und Augsburger Pfennigen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts*, in *Neue Beiträge zur süddeutschen Münz-*

— nie gezogener — Konsequenz das gesamte Münzwesen bischöflicher Kontrolle unterworfen hätte, auch nie die volle Rechtswirksamkeit und noch weniger die dauernde Anerkennung der Reichsgesetzgebung beschieden<sup>13)</sup>, so dokumentiert sich doch nirgends eindrucklicher als gerade in diesem Anspruch die Stellung der Bischöfe im deutschen Münzwesen zu Beginn der Periode des regionalen Pfennigs.

Münzherr zu eigenem Recht und Nutzen war der König schon in salischer Zeit nur in seinen Pfalzen und den wenigen Handelsplätzen auf Königsgut; aber selbst dort riß die Münztradition oft schon im 11. Jhd. ab. Unter Lothar III. treten außer Goslar kaum andere Münzstätten hervor. Mit den Staufern schlug die rückläufige Entwicklung wieder um. Wie diese Herrscher die noch unangefochtene Befugnis, neue Münzen zu gründen, handhabten, verriet sogleich eine Einstellung zu Münzwesen und Geldwirtschaft, die mit der von Richard Scholz umschriebenen schlechthin unverträglich ist. Das verkünden schon die ersten Zahlen und Namen:

1152 standen vielleicht sieben, höchstens neun Münzstätten im Dienste der Krone; an Namen zählten Goslar, Aachen, auch Dortmund und Duisburg, von deren Prägung wir nichts wissen, neuerdings Nürnberg, vielleicht schon Mühlhausen und Ulm. Friedrich I. und Heinrich VI. sorgten nicht nur für eine kraftvolle Wiederbelebung oder Erneuerung der Prägertätigkeit in Aachen, Duisburg, Nürnberg, Mühlhausen und Ulm, sondern gründeten selbst noch zwölf, Friedrich II. noch wenigstens sechs königliche Münzen, wobei es uns hier nicht aufzuhalten braucht, ob die eine oder andere jüngere noch der älteren Periode zugehört oder umgekehrt. Die wichtigsten Namen: Frankfurt, Altenburg, Schwäbisch-Hall, Hagenau, Eger, daneben Kaiserslautern, Annweiler, Wetzlar, Gelnhausen, Friedberg, Nimwegen, Schlettstadt, Offenburg und Schweinfurt.

Was die Gründung begann, vollendete der Erwerb. Durch Erbschaft im welfischen Oberschwaben: Schongau, Ravensburg, Überlingen; durch Heimfall von Reichslehen: Donauwörth, Rottweil, im weiteren Sinne auch Lübeck; weiter durch Einziehen fremder Münzen wie Nordhausen und Saalfeld, schließlich durch Vertrag bei geistlichen Münzherren aufgenötigten Stadtgründungen wie Lindau und Sinsheim. Zwei Menschenalter waren 1220 verstrichen: die Zahl der königlichen Münzstätten hatte sich zumindest vervierfacht.

Wir verstehen jetzt, daß Fürsten und Bischöfe, auch sonst von Konkurrenten genug bedroht, darauf sann, das von den Staufern zu neuer Kraft erweckte königliche Gründerrecht zu entschärfen. Wie es nach der Erschütterung des Thronstreits gelang, ist bekannt: die Confoederatio von 1220 und

geschichte, Stuttgart 1953, S. 53 ff., bes. S. 60 ff., dessen Urkundeninterpretation jedoch mancher Berichtigung bedarf und dessen für die Augsburger Diözese entwickelte These eine vorschnelle, keineswegs zwingende Beziehung zwischen Anspruch und Realisierung herstellt.

<sup>13)</sup> Die Könige versprachen zwar, bischöfliche Münzen innerhalb der jeweiligen Diözesen vor Nachprägungen oder sogar vor neuen Münzstätten zu schützen, gewährten aber kein auf die Diözesangrenzen bezogenes Umlaufmonopol bischöflicher Münzen, obwohl auch dieses von den Bischöfen angestrebt wurde. Vgl. nur das unten S. 521 erwähnte Magdeburger Beispiel und den Vergleich Heinrichs VI. mit dem Erzbischof von Köln von 1190, unten S. 526.

das Statutum von 1231/32 formulierten den entscheidenden Grundsatz: eine neue Münze darf eine bestehende nicht schädigen<sup>14)</sup>.

Was das hieß, steht wohl nirgends so deutlich wie in den in diesem Zusammenhang wenig beachteten Privilegien, mit denen der EB. Albert von Magdeburg seine Politik während des Thronstreits erst von Otto IV., dann von Friedrich II. honorieren ließ; denn hier waren Empfänger wie Aussteller in dreifachem Anlauf bemüht, den Gedanken zu konkretisieren<sup>15)</sup>. Das erste Versprechen, der König werde in Orte des Erzstifts keine neue Münze legen, 1208 von Otto gegeben<sup>16)</sup>, übersah, daß Magdeburger Münzen auch außerhalb des Erzstifts umliefen und neue Münzen hier dem Erzbischof ebenso schaden konnten. Darum hieß es ein Jahr später: *in terris, ubi ex antiquo Magdeburgensis numismatis percussio currere consuevit*, also dort, wo von alters her Magdeburger Münzen für gewöhnlich umliefen, sollten keine neuen Münzen entstehen<sup>17)</sup>. Friedrich II. hielt sich 1216 an diesen Satz, ging aber noch einen Schritt weiter: auch der Umlaufkreis der Pfennige Magdeburger Schlags sollte erhalten bleiben, allerdings, wie man nicht ohne Aufmerken liest, nur *large per predictos terminos*, also nicht in vollem Sinne territorial<sup>18)</sup>. Immerhin, den Umfang seines Münzrechts konnte der Inhaber jetzt an der Fortdauer des eingespielten Münzumlafs ablesen; war dieser bedroht, hatte sein Einspruch schon Geltung. Dem König waren deshalb seit 1220 die Hände gebunden, auch wenn seine Zugeständnisse mehr der Verlegenheit des Augenblicks entsprachen und mit einem Vorbehalt für die Zukunft ausgesprochen waren<sup>19)</sup>. Die Auffassung der Münzen zu Schlettstadt und Schweinfurt, 1221 und 1234 von den Bischöfen von Straßburg und Würzburg erzwungen<sup>20)</sup>, konnte ihn bald davon überzeugen.

Die Reihe der königlichen Münzen der Stauferzeit, der wir uns nunmehr zuwenden, ist von verwirrender, oft entmutigender Mannigfaltigkeit. Von den Variationsformen damaliger Prägetechnik und Stempelkunst ließen die Münzer des Königs nur wenige aus; die Zahl der Münzfüße überschreitet das Dutzend. Dieses Materials auch nur annähernd Herr zu werden, bedarf es ordnender Willkür wie der Auswahl des Exemplarischen.

14) MGh, Const. 2, n. 73, S. 89, c. 2; n. 171, S. 212, c. 17; n. 304, S. 409, c. 17. — Dazu zuletzt E. Klingelhöfer, Die Reichsgesetze von 1220, 1231/32 und 1235, Qu. u. Stud. z. Verfassungsgesch. d. Dt. Reiches in MA. u. NZ. 8, 2, Weimar 1955, S. 22 ff., 118 f. u. 138 ff.

15) Das gilt auch, wenn man in Rechnung stellt, daß in den Magdeburger Urkunden eine besonders frühzeitige und umfassende Privilegierung vorliegt, die vor 1220 nicht beliebig verallgemeinert werden kann.

16) MGh, Const. 2, n. 26, S. 31, c. 9: *Preterea in nullo loco ecclesie pertinenti ponemus de novo teloneum vel monetam*.

17) Asseburger UB 1, Hannover 1876, S. 38 f. (BF 278).

18) MGh, Const. 2, n. 56, S. 69, Z. 25 ff.: *Et ubicumque percussio Magdeburgensis numismatis hactenus currere consuevit, nullus unquam presumat cadere de novo monetam, sed prefati aut similis cursus numismatis large per predictos terminos in suo robore perseveret*.

19) Klingelhöfer, Reichsgesetze, S. 215.

20) Regesten der Bischöfe von Straßburg, 2, Innsbruck 1928, Nr. 868, 886, 890 u. 1043. — MGh, Const. 2, n. 324, S. 434. — Dazu zuletzt D. Steinhilber, Der Fund von Neudorf, Neujahrsbl., hrsg. v. d. Ges. f. Fränk. Gesch. 26, 1954, S. 46 ff., dessen Annahme, der König habe damals nur eine vorübergehende Stilllegung der Münze in Schweinfurt geplant (S. 48), ich jedoch nicht beipflichten kann.

Wir beginnen mit einer Münzstätte des Königs im Verkehrsgebiet einer bischöflichen Münze, mit *Donauwörth* und Augsburg.

1168 wurde Friedrich I. Hochstiftsvogt in Augsburg, kurz darauf gewann er Donauwörth, 1191 sein Sohn das Welfenerbe um Schongau<sup>21)</sup>. Der Königsbesitz an der Donau war anscheinlich<sup>22)</sup>. Vier größere Orte zählte man nördlich des Flusses 1188; bald waren es mehr und auch Städte darunter. Donauwörth, als Reichslehen heimgefallen, wurde dem Reichsgut zugeschlagen, so gleich durch Kaiserbesuche, Hofstage ausgezeichnet. Als bald wuchsen hier, wo eine noch hölzerne Brücke Würzburger und Nürnberger Straßen mit Augsburg verband, Mauern und Tore einer königlichen Stadt. Ein Prokurator des Königs zog Steuern ein, versah Gericht und Verwaltung, befahl wohl auch den Amlleuten naher Märkte und Reichsorte.

Die Münze, durch Otto III. den Herren von Wörth verliehen, war alt, doch ohne Tradition; Münzen sind nicht bekannt. Die Prägung setzte erst um 1190 ein, nach Einziehung des Reichslehens; sie war ein Neubeginn, den der Kaiser — wir glauben Friedrich I. — veranlaßt hatte. Gemünzt wurde nach dem Vorbild der nächstgelegenen großen Bischofsmünze, nach Augsburger Schlag. Die Wörther Münzen waren Augsburger Pfennige, die statt des Bischofs den König zeigten; sie folgten — so lange die Prägung anhielt — den Augsburgern, wie die von Hans Gebhart und Dirk Steinhilber vorbildlich bearbeitete Reihe der Gepräge erkennen läßt<sup>23)</sup>, auch in der Weiterbildung des Typus. Die königliche Münze ordnete sich der bischöflichen Prägetradition unter und übernahm deren Eigenheiten.

Nach dem Wirkungsbereich dieser Münze, also nach einem Umlaufgebiet des Wörther Pfennigs zu fragen, könnte verlorene Zeit sein, da wir nach allgemeiner Kenntnis der Währungsverhältnisse dieser Periode im Grunde erwarten müßten, daß die Münzen des Königs als Augsburger umliefen und — von Ausnahmen abgesehen — auch als solche bezeichnet wurden, weil für Käufer und Verkäufer außerhalb des unmittelbaren Marktberichts der Münze die wert- und typenmäßige Verwandtschaft mehr ins Gewicht fielen als die Differenz im Hinblick auf Erzeugungsort und Münzherr.

<sup>21)</sup> Bosl, Reichsministerialität 1, S. 143 f. u. 2, S. 363 ff. — J. Wöhrli, Die Reichspflege Donauwörth, Zs. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 48, 1928/29, S. 163 ff. — M. Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth 1, Donauwörth o. J. (1959), S. 29 ff.

<sup>22)</sup> Vgl. die Karten von K. Bosl, Welfen- und Staufergüter in Schwaben vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, in Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, hrsg. v. W. Zorn, Augsburg 1955, Text S. 24 f., Karte S. 18—19, und Reichsministerialität 2, Karte 5 u. 6. — H. Dannenbauer, Territorium von Nürnberg (wie Anm. 53), S. 56 ff. und die beigegebene Karte.

<sup>23)</sup> H. Gebhart, Die Münzen und Medaillen der Stadt Donauwörth, MS(R) 2, Halle 1924. — D. Steinhilber, Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter, JNG. 5/6, 1954/55, S. 92 ff. — Beachtung verdienen auch die ausgezeichneten Beobachtungen zur Donauwörther bzw. Schongauer Münzreihe von G. Braun v. Stumm, Das Ende der Andechser Münzgerechsamkeit zu Innsbruck, Veröff. d. Museum Ferdinandeum 31, 1951, S. 44 ff. — Auf die parallele, von der Donauwörther vorerst nicht eindeutig zu trennende Münzreihe von Schongau ist in diesem Zusammenhang wenigstens hinzuweisen, obwohl die damit gegebene Unsicherheit in der Herkunftsbestimmung der einzelnen Gepräge sich auf das Ergebnis der im folgenden vorgetragenen Untersuchung nicht weiter auswirkt.



Die Antwort der kartographisch auswertbaren Überlieferung<sup>24)</sup> lautet anders: in den Münzfunden mit Augsburger Brakteaten, die nördlich der Donau aufgedeckt wurden und deren Vergrabungszeit hier nicht über 1250/60 hinausweist, zählte man oft ausschließlich, meist in der Hauptmasse Wörther Pfennige. Die Zahlen sind in dieser Beziehung eindeutig<sup>25)</sup>. Diesen Befund bestätigen die Urkunden<sup>26)</sup>. Ihre Aussage läßt sogar eine zeitliche Differenzierung zu, die sich an das Fundbild anlehnt: vor 1190 sprach man nördlich der Donau vom Augsburger Pfennig<sup>27)</sup>, zwischen 1190 und 1250/60 vom Wörther Pfennig, nach 1260 bis zum Ende des 13. Jhds. aber wieder vom Augsburger Pfennig, sofern nicht schon — wie seit etwa 1240 von Jahr zu Jahr mehr — der Heller die Währungsangaben in den Urkunden bestimmte. Südlich der Donau dominierte in der gleichen Zeit, wie die Karten zeigen, stets eindeutig der Augsburger Pfennig. Dieses Ergebnis, das sich nicht zuletzt auf eine genaue Einzelwürdigung der urkundlichen Zeugnisse<sup>28)</sup>, meist Geldgeschäfte (Zinsen, Renten, Verkäufe) zwischen nördlich der Donau beheimateten Partnern, stützt, kann nur so gedeutet werden, daß während einer bestimmten Zeit — zwischen 1190 und 1250/60 — die bischöflichen Münzen mit Erfolg aus dem Verkehr verbannt und nur Wörther Pfennige als Zahlungsmittel zugelassen wurden.

Halten wir uns dazu vor Augen, was unserer zweiten Karte zu entnehmen ist, daß nach dem Verschwinden der Wörther Pfennige aus der urkundlichen Überlieferung um 1250/60 neben dem Heller — den die Karte nicht verzeichnet — der Augsburger Pfennig noch für mehrere Jahrzehnte in diesem zeitweise verlorenen Gebiet als Währungseinheit wiederaufstehen konnte<sup>29)</sup>, daß also alle jene — schon oft bemerkten — Momente, die in der Auseinandersetzung des Publikums mit dem Heller ein Festhalten an der Tradition ratsam erscheinen ließen<sup>30)</sup>, sich hier zugunsten des Augsburger Pfennigs, nicht des Wörther Pfennigs, auswirkten, so kann der Schluß nur lauten: der Münzumschlag, der sich nördlich der Donau zwischen 1190 und 1250/60 entwickelte, war Wirtschaft und Verkehr aufgenötigt; er überdauerte darum auch die politische Konstellation, die ihn geschaffen und getragen hatte, nicht, ganz unabhängig von der noch offenen Frage, ob in Donauwörth nach der Verpfändung Konrads IV. weitergemünzt wurde oder nicht. Mit anderen

<sup>24)</sup> Vgl. die beiden Karten (1: Der Augsburger und Wörther Pfennig beiderseits der Donau 1190—1260; 2: Der Augsburger Pfennig im Donaugebiet 1260—1290) im Anhang.

<sup>25)</sup> Vgl. die Übersicht zu Karte 1, unten S. 541 f.

<sup>26)</sup> Vgl. die Übersicht über die Einzelbelege unten S. 539 ff.

<sup>27)</sup> *Germania Pontificia* 2, 1, S. 89, n. 1. — *Wirt. UB* 5, S. 281 f. Nachtrag n. 12. — *Ebd.* 2, n. 344, S. 162 f. (St. 4123).

<sup>28)</sup> Für die Auswertung des besonders ergiebigen, aber großenteils unveröffentlichten Urkundenfonds des Klosters Kaisheim konnte ich einen Film benutzen, der mir vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv München angefertigt wurde. Herrn Dr. H. M. Schaller, München, habe ich für freundlich gewährte Hilfe zu danken.

<sup>29)</sup> Ein Beispiel sei wenigstens angeführt: 1238 zahlte der Abt von Kaisheim dem Berthold von Höchstädt (bei Dillingen) für einen Grundbesitz bei Langenau 75 *librae Werdensis monetae* (*Wirt. UB* 3, n. 905, S. 408 = HStA München, Kaisheim, Klosterurk. 50); 1271 gab der Abt des gleichen Klosters dem Heinrich von Höchstädt als Abfindung für Besitz in Unter-Glauheim (bei Dillingen) 3 *librae et 10 solidi Augustensis monetae* (*Regesta Boic.* 3, S. 380 f. = Kaisheim, Klosterurk. 174).

<sup>30)</sup> E. Schröder, „Köische“ und „Wettereibische“, *FMZ* 4, 1904, S. 36. — W. Hävernick, *Der Heller am Mittelrhein*, *BMF* 65, 1930, S. 29 u. 34.

Worten: der Wirkungsbereich der Donauwörther Münze, das vom königlichen Münzherrn erzwungene autonome Umlaufgebiet des Wörther Pfennigs, wie es die Karte festhält, ist ein unmittelbares, das Ergebnis noch fixierendes Zeugnis königlicher Münztätigkeit und — wie wir hinzufügen — staufischer Münzpolitik, die bei aller äußeren Anpassung ihrer eigenen Gepräge an die bischöfliche Leitmünze des Augsburger Währungsbereiches dieser zugleich ebenso nachdrücklich wie erfolgreich Konkurrenz machte.

Der Vergleich mit Schongau, das aus welfischer Hand 1191 mit einer schon tätigen Münze am Ausgangsort der Alpenüberquerung an die Staufer gekommen war<sup>31)</sup>, zeigt freilich das Ungewöhnliche des Donauwörther Beispiels. Obwohl hier, wenn man die Funde zeitgleicher Perioden zusammenstellt und den Anteil bischöflicher und königlicher Münzen zählt<sup>32)</sup>, die Intensivierung der königlichen Prägung im Verhältnis zur bischöflichen unübersehbar ist, hieß der in Schongau produzierte Pfennig in den Urkunden fast regelmäßig Augsburger, und auch die Funde verraten, daß von der im Norden verwirklichten Trennung des Geldumlaufs nach der Provenienz keine Rede war.

In Donauwörth war diese leichter, da Moos und Ried die Donau zu einer echten Verkehrsgrenze machten, die den vom König beherrschten Donauübergang zur wichtigsten Nahtstelle für die Kommunikation des Münzumschlufs im Augsburger Währungsgebiet werden ließen. Hinzu kam, daß der Reichsbesitz um Schongau vorwiegend agrarisch genutzt wurde, der um Donauwörth nach Norden und Westen hin zwar weniger dicht war, aber dafür viele, wenn auch kleine Märkte und werdende Städte zählte. Ähnlich wie nach dem Bericht Hermanns von Altaich der Bayernherzog Otto 1253 von Landshut aus versuchte, seine neue Münze zum Nachteil der Regensburger *in foto suo districtu* durchzusetzen<sup>33)</sup>, werden die Stauer im Norden des Augsburger Münzkreises gegen den Umlauf der Augsburger Bischofsmünzen vorgegangen sein und ihre Münzmeister und deren Hilfsorgane angewiesen haben, den Geldverkehr nördlich der Donau im Sinne eines durchaus territorialen Monopols der königlichen Münze zu überwachen und nach Möglichkeit zu kontrollieren. Wie eifrig man diesen Befehl in Donauwörth befolgte, wußten die Nürnberger schon früh. Denn als die Bürger dieser Stadt, die — wie Gerhard Pfeiffer vermutet — für Friedrich II. das Geld zur Wiedergewinnung der Reichskleinodien aufgebracht hatten<sup>34)</sup>, sich 1219 als Lohn vom König neben vielen anderen Vorteilen das Recht ausbedungen, zum Donauwörther Markt ihre Münzen mitzubringen, ließen sie ausgerechnet diesen Satz als einzigen in dem ganzen Katalog ihrer neuen Vorrechte mit einem besonderen, korroborierenden Zusatz versehen: *et nemo prohibebit*<sup>35)</sup>. Für Donauwörth empfahl sich offenbar doppelte Vorsicht.

31) Steinhilber, Augsburg, S. 49.

32) Es handelt sich einerseits um die Funde von Wollishausen, Ruderatshofen II u. III, Oberkirnberg und Huglfing, andererseits um die von Irsee, Diessen, Döisingen, Ruderatshofen I, Füssen I u. II, Holzburg, Hausen, Ettenbeuren und Friedberg; s. Steinhilber, Augsburg, S. 76 ff. sowie Keilner, Fund von Hellern, S. 62.

33) MGH, SS 17, S. 395.

34) G. Pfeiffer, Der Aufstieg der Reichsstadt Nürnberg im 12. Jahrhundert, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 44, 1953, S. 15; den erneuten Hinweis auf diese Beziehung verdanke ich Herrn Prof. K. Hauck.

35) Nürnberg. UB n. 178, S. 113.

Nach dem Grund einer so emsig gehandhabten territorialen Münzpolitik brauchen wir nicht lange zu suchen. Die Steuerliste von 1241 nennt im Umlaufgebiet des Wörther Pfennigs allein neun *civitates et ville*, die zusammen über 250 Mark aufbrachten, obwohl zwei Orte in diesem Jahre wegen Brandschadens befreit waren<sup>36)</sup>. Wie klein diese Städte auch sein mochten, wie lokal begrenzt der Horizont ihrer Wirtschaftsbeziehungen damals war, zu ihrer Existenz, zu ihrer Entwicklung gehörte das Geld. Münzen durften deshalb an keinem Platz fehlen: der König schlug sie in Donauwörth, um nicht vom Bischof und dessen Münze abhängig zu sein.

So wirksam die Konkurrenz der Donauwörther Münze war, den lauten Konflikt mit dem Augsburger Bischof meldet keine Überlieferung. Aber wie die Bischöfe dachten, erraten wir leicht: als der Graf von Tirol in der zweiten Hälfte des 13. Jhds. mit der Wiederaufnahme der Prägung in Innsbruck drohte, war der Bischof sofort bereit, dem Grafen eine jährliche Rente zu bezahlen, um sich von dieser neuen Konkurrenz freizukaufen<sup>37)</sup>.

Der konkurrierende Charakter königlicher Münzprägung in Verkehrsgebieten bischöflicher Münzen tritt in diesem besonders aussagefähigen und in der Tendenz, nicht in der Realisierung auch übertragbaren Beispiel so deutlich heraus, daß wir die in Einzelzügen anders gearteten und nicht immer so evidenten, aber in der Substanz ähnlichen Erfahrungen anderer Bischöfe in der gleichen Zeit übergehen dürfen. Wir richten unseren Blick deshalb gleich auf die Rheinlande, wo Münzreformen Friedrichs I. — wie das vor allem Benno Hilliger gesehen, aber auch überdeutet hat<sup>38)</sup> — die intensivste und nachhaltigste Konkurrenz königlicher und bischöflicher Münzprägung provozierten. Dabei hatte die Prägung der Krone hier im Gegensatz zum Elsaß, zur Pfalz oder zum Augsburger Münzkreis durchaus ihre Tradition<sup>39)</sup>. Aber im 12. Jhd. hatten schlechte Gewohnheiten, häufige Verrufung und planlose Prägung, Aachen um den guten Ruf seiner Münze gebracht. Hier setzten die Reformen Friedrichs I. an<sup>40)</sup>. Aachen, bisher dem Lütticher Münzkreis zugeordnet, erhielt 1166 und 1173 neue Münzordnungen, die in mehreren Schritten zum Anschluß an die Kölner Prägtradition führten. 1173 wurde auch Duisburg, das bis dahin mit Aachen nur den Münzherrn gemeinsam hatte, in dieses Reformwerk einbezogen: in Aachen sollten künftig leichte, in Duisburg schwere Pfennige geschlagen werden, die den Kölnern um eine Gewichtseinheit überlegen waren. Sie sollten im Interesse der Kaufleute auch in Flandern gültiges Zahlungsmittel sein, und waren es auch für eine kurze

<sup>36)</sup> MGh, Const. 3, S. 3 f.: Donauwörth, Harburg, Nördlingen, Bopfinger, Aufkirchen, Giengen, Lauingen, Dinkelsbühl und wohl auch Feuchtwangen.

<sup>37)</sup> Fontes rer. Austriac. 2, 45, S. 121, n. 111. — Dazu vgl. Braun v. Stumm, Ende der Aachener Münzgerechtheitsame, S. 53 ff., bes. S. 58.

<sup>38)</sup> B. Hilliger, Die Reichssteuerliste von 1242, Hist. Vjs. 28, 1934, S. 97 ff.

<sup>39)</sup> G. Albrecht, Das Münzwesen im niederlothringischen und friesischen Raum vom 10. bis zum beginnenden 12. Jahrhundert, NS. 6, Hamburg 1959, S. 95 ff.

<sup>40)</sup> Th. J. Lacomblet, Niederrhein. UB 1, n. 412, S. 283 f. (St. 4062). — MGh, Const. 1, n. 239, S. 334 f. — Dazu Hilliger, Reichssteuerliste, S. 98 f., dem wir jedoch in vielen Einzelfragen nicht zustimmen. — Zu Aachen vgl. J. Menadier, Die Aachener Münzen, ZfN. 30, 1913, S. 321 ff. — Ders., Münzprägung und Münzumschlag Aachens in ihrer geschichtlichen Entwicklung, ZfN. 31, 1914, S. 217 ff., bes. S. 225 ff. — W. Hävernack, Art. Aachen, in W. Jesse - R. Gaetgens, Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa 1, 1, Leipzig-Halle 1939, S. 1 ff.

Zeitspanne, wie die von Hävernicks zuletzt zusammengestellten Funde zeigen <sup>41)</sup>).

Obwohl man nach Inhalt und Wortlaut der Urkunden zunächst mit Recht meinen wird, in dieser zweifachen Reform ein besonders zugkräftiges Werbemittel für den Besuch königlicher Märkte zu sehen, ist die davon unabhängige Bedeutung der Münzreformen, die uns ja nur auszugsweise und nicht in der Form unmittelbarer Instruktionen für den Münzmeister überliefert sind, nicht zu verkennen. Es genügt, in der Urkunde von 1166 zu lesen, daß der Kaiser sich bei der Stiftung der Messen nur auf den Rat um die Konkurrenz besorgter Nachbarstädte, bei der neuen Münzordnung aber auf das *consilium curie nostre* berief, um einen Unterschied zu sehen. Die Aachener und Duisburger Münzen wurden überdies nicht nur — wie es 1173 hieß — aufeinander abgestimmt, sondern — wie die Münzen verraten — auf den Weg der Nachprägung des Kölner Pfennigs gewiesen, wobei man in Aachen sehr bald sah, daß die Herstellung leichter Pfennige im Kölner Währungsbereich weniger lohnte, und darum noch unter Friedrich I. den schweren Pfennig einführte.

Wir sehen deshalb in dem Vertrag mit Flandern von 1173, der die neue Münzordnung für Aachen und Duisburg bekanntmachte, nicht nur einen handelspolitischen Schachzug des Kaisers und des mit den Kölnern zerstrittenen Grafen von Flandern, sondern ebenso sehr ein unmittelbares Zeugnis für die münzpolitische Offensive der Staufer gegen die Kölner Münze und deren Position im rheinischen Geldverkehr. Ihre Tendenz verrät der Artikel, man solle in Aachen und Duisburg noch besser prägen als in Köln, deutlich genug. In Köln — und das bekräftigt die Deutung — hat man diesen offensiven Charakter der königlichen Konkurrenz durchaus verstanden und wohl auch gespürt, daß die königlichen Münzer die Aufgabe hatten, der Kölner Münze ihren Rang als Handelsmünze abzulaufen und zumindest an deren Ansehen und Erfolg teilzuhaben. Mit welchem Recht sich die Erzbischöfe darüber beklagen konnten, daß ihre Münzen im Namen des Königs vielfach täuschend genau nachgeahmt wurden, lehrt ein Blick in Hävernicks Kölner Münzwerk <sup>42)</sup>. Den großen Konflikt zwischen EB. Philipp von Köln und den Staufern, der auch die Nachfolger noch band und das welfische Gegenkönigtum hervorbrachte, hatte neben den territorialen Streitpunkten auch die Münzkonkurrenz der Staufer wesentlich mit heraufbeschworen.

Im März 1190 suchte Heinrich VI., schon erfüllt von sizilischen Plänen, den Ausgleich <sup>43)</sup>. Seine Zugeständnisse waren groß, gaben aber die Kernpositionen keineswegs preis. Wohl hieß es, in der Erzdiözese Köln wolle der König nur noch in Duisburg und Dortmund, und auch da nur nach alter Gewohnheit, münzen, doch hatten andere Münzplätze nie gezählt; Aachen lag in der Diözese Lüttich. Der König mußte auch verbieten, daß seine Münzer Kölner Pfennige nachschlugen, und dem in dieser Hinsicht mißtrauischen Erzbischof erlauben, außerhalb der Erzdiözese (also in Aachen) produzierte Nachahmungen aus den erzbischöflichen Städten zu verbannen; der Erz-

<sup>41)</sup> Hävernicks, Kölner Pfennig, S. 110 ff.

<sup>42)</sup> W. Hävernicks, Die Münzen von Köln vom Beginn der Prägung bis 1304, Die Münzen und Medaillen von Köln 1, Köln 1935, Nr. 531, 533, 544—48, 558—60, 562—66.

<sup>43)</sup> Lacomblet, Nrh. UB 1, n. 524, S. 365 f. (St. 4650). — Vgl. Hilliger, Reichssteuerverzeichnis, S. 89 f.

bischof hatte es aber ebenso hinzunehmen, wenn der König in seinen Städten mit den Kölner Münzen entsprechend verfuhr. Der Vergleich, der noch einmal erhellt, was Friedrich I. 1166 und 1173 angestrebt hatte, brachte keine oder nur kurze Entspannung. Die Münzmeister setzten sich — gedeckt oder ungedeckt von ihrem bald kaiserlichen Herrn — über die 1190 eingegangenen Verpflichtungen hinweg und schlugen weiter Kölner Pfennige<sup>44)</sup>. Otto IV., der Kölner Gegenkönig, dem Aachen und Duisburg zuerst zufielen, erneuerte die Versprechen des Staufers, fügte weitere hinzu und gelobte, die in erster Not verpfändete Aachener Münze auszulösen und dann stillzulegen, aber er hielt sich ebensowenig daran wie sein Gegner Philipp, sobald dieser erst einmal Aachen besetzt hatte<sup>45)</sup>.

Der Grundgedanke der Aachen-Duisburger Münzreformen Friedrichs I., die überkommene lokale Prägetradition einer Münze aufzugeben und aus münz- und handelspolitischen Erwägungen einen neuen Geprägetypus einzuführen, der seine spezifischen Eigenschaften einer großen überregionalen Münze entlehnte, damit aber auch die Notwendigkeit in Kauf zu nehmen, zunächst fremde Münzen nachzuahmen, um von deren Ansehen im Erfolg königlicher Prägung zu partizipieren, führt uns zu einer weiteren Münze, die zugleich eine ganze neue Gruppe repräsentiert, die Prägestätten in den Kron- und Reichsterritorien Süd- und Mitteldeutschlands: nach Nürnberg, dessen Münzgeschichte für die staufische Zeit erst durch zwei wichtige Arbeiten von Hans Gebhart Substanz gewonnen hat<sup>46)</sup>.

Der Weg der Nürnberger Münze beginnt mit einem ebenso traditionslos wie programmatischen Akt Heinrichs III.: der Revokation der bamberger Münze in Fürth; sie hatte der Nürnberger Platz zu machen<sup>47)</sup>. In Sprache und Gedankenwelt von Confoederatio und Statutum: eine neue königliche Münze sollte durch eine ältere bischöfliche keinen Schaden nehmen. Die Reihe der überlieferten Gepräge setzt erst in staufischer Zeit, mit Konrad III., ein, mit Münzen, die nach einem Wort von Hans Gebhart mit den „Pfennigen des nördlichen Franken, vor allem Würzburgs, eine numismatische, schon in der Form sichtbare Einheit bildeten“<sup>48)</sup>. Diese Orientierung der Prägetradition nach Würzburg, die auch durch in Nürnberg gefundene Würzburger Obole von etwa 1000, wie sie Hans Jörg Kellner vor einiger Zeit bekannt machte<sup>49)</sup>, bestätigt wird, wurde in der Zeit Friedrichs I. durch eine Hinwendung nach Südosten abgelöst. An die Stelle der fränkischen Halbbrakteaten Würzburger Schlags trat in mehreren Stufen der Dickpfennig Regensburger Art<sup>50)</sup>. Dieser Wechsel gehörte gewiß im weiteren Sinne zu den

44) Hävernick, Münzen von Köln, Nr. 598—600.

45) MGh, Const. 2, n. 17, S. 21 f.; n. 24, S. 28 f. — Menadier, Aachener Münzen, S. 334 ff., Nr. 34 ff. — Ders., Münzprägung Aachens, S. 229 ff.

46) H. Gebhart, Beiträge zur Nürnberger Münz- und Geldgeschichte (Fund von Watendorf), MBNG. 53, 1935, S. 101 ff. — Ders., Der Münzfund von Hersbruck, MBNG. 54, 1936, S. 63 ff.

47) MGh, D. H. IV., n. 89.

48) Gebhart, Fd. Hersbruck, S. 140.

49) H. J. Kellner, Ein neuer Würzburger Obol des 11. Jahrhunderts, HBN. 9/10, 1955/56, S. 163 ff.

50) Die genaue Datierung wird durch den Umstand erschwert, daß auch die zeitliche Fixierung der Aufnahme der Dickpfennigprägung in Regensburg bisher nicht zweifelsfrei geglättet ist; zuletzt H. Gebhart, Der Fund von Haugenried, MBNG. 50, 1932, S. 38 ff.: 1160/80.

Auswirkungen des berühmten Regensburger Brückenschlages, der Kaufleute und Händler von der alten Nibelungenstraße auf die neue, zukunftsreiche Verbindung Mainz—Frankfurt—Regensburg überwechseln ließ und Nürnberg damit überhaupt erst die Chance künftiger Größe zuspülte, setzte aber andererseits auch, wie angesichts der hier aufgezeigten Parallelität mit Aachen und Duisburg deutlich wird, Mitwirkung, wenn nicht Initiative des Königs voraus. Friedrich II. mußte 1220 selbst zugeben, daß seine Münzer sich auf seine, auf des Königs Erlaubnis beriefen, wenn sie Regensburger Münzbilder nachahmten<sup>51)</sup>. Da eine solche Nachahmung aber nur bei Münzen sinnvoll war, die sich auch in Machart und Fuß entsprachen, ist nur wahrscheinlich, daß die königliche *permissio*, die Friedrich II. selbst nur erneuert haben wird, den gesamten Wechsel der Prägetradition, die Wendung von Würzburg nach Regensburg, zum Gegenstand hatte.

Wir werden in dieser Annahme königlicher Mitwirkung noch durch zwei weitere Neuerungen in der Nürnberger Münze bestärkt, die ungefähr der gleichen Zeit angehören.

In der Zeit Friedrichs I. begannen, worauf wiederum Hans Gebhart zuerst hinwies, die Münzmeister in Eger und Nürnberg auch, ihre Pfennige durch Bildangleichung und Wertanpassung so aufeinander abzustimmen, daß sie vertauschbar wurden<sup>52)</sup> und Nürnberger Kaufleute in Eger und Egerer in Nürnberg ihr Geld ohne Schwierigkeiten — und wahrscheinlich ohne Zwang zum Umtausch — wieder verwenden konnten. Diese Annäherung erreichte allerdings nicht die gleiche Intensität wie die analoge der Reichsmünzen in Altenburg und Saalfeld seit 1180/81, wo nach der Einziehung der Saalfelder Münze durch den Kaiser die Altenburger Prägetradition auch in Saalfeld eingeführt wurde. Sie ist aber ebenso wie diese eher aus dem Bestreben, Krongutbezirke und königliche Städte miteinander in Verbindung zu bringen, abzuleiten als aus unmittelbar wirksamen Handelsbeziehungen zwischen den jeweiligen Orten.

Die andere Neuerung betraf die Organisation. Sie bot adliger Mediatisierung des Münzrechts Einhalt; der König wurde wieder unmittelbarer Münzherr. Den Burggrafen, in der Zeit Konrads III. Verwalter der Münze wie des Reichsguts, ersetzten jetzt Schultheiß und Butigler, häufig wechselnde Beamte auf Zeit<sup>53)</sup>. Dem Münzmeister befahl der Butigler, der Landrichter und Provisor des Reichsguts, nicht der Schultheiß der Stadt<sup>54)</sup>.

Der Anschluß an Regensburg, die Verbindung mit Eger, die Ablösung des Burggrafen gehören zusammen, wenn auch vielleicht nicht im Sinne absoluter Gleichzeitigkeit. Auch in Aachen tat man nicht alle Schritte auf einmal. Wir glauben deshalb von einer Nürnberger Münzreform Friedrichs I. sprechen zu können. Sie fällt etwa in die Jahre 1167—1180, in die Zeit, in der auch

<sup>51)</sup> Mon. Boica 30, 1, n. 648, S. 94 ff. (BF 1115).

<sup>52)</sup> Gebhart, Fd. Watzendorf, S. 111 f. — K. Castelin, O chebském mincovnictví v 12 a 13. století, NCC. 20, 1951, S. 51 ff. u. 109 f.

<sup>53)</sup> H. Dannenbauer, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, Arbeiten z. dt. Rechts- und Verfassungsgesch. 7, Stuttgart 1928, S. 77 ff. u. 100 ff. — E. Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit, Nürnberg 1916, S. 30 f.

<sup>54)</sup> Gebhart, Fd. Watzendorf, S. 105 ff., bes. S. 108. — Ders., Fd. Hersbruck, S. 101 ff. u. 142 f.

der Reichsbesitz in Ostfranken die staatsformende Kraft staufischer Territorialpolitik erfuhr. Diese Münzreform sollte den Nürnberger Pfennig für die Konkurrenz mit dem Regensburger Pfennig, der angesehensten Münze Südostdeutschlands, wappnen, aber ihn zweifellos auch in die Lage versetzen, sich als Münze des ostfränkischen Reichsgebiets zu behaupten. Der Konflikt mit Regensburg blieb ebensowenig aus wie im Rheinland. Auf dem Frankfurter Reichstag 1220, am Tage der Ausfertigung der Confoederatio, wich der König zurück. Die Regensburger Münzherren, Bischof und Herzog, die schon 1205 eine Vereinbarung über den Kampf gegen Nachprägungen ihrer Münze getroffen hatten, erzwangen den Widerruf der Erlaubnis, Regensburger Münzbilder nachzuahmen<sup>55)</sup>.

Der Wirkungsbereich der von Friedrich I. reformierten Nürnberger Münze ist kartenmäßig darstellbar<sup>56)</sup>. Münzfunde und schriftliche Überlieferung decken sich in ihren Aussagen und unterstreichen noch einmal, daß die von Gebhart als Nürnberger Pfennige angesprochenen „Meranier“ auch wirklich Nürnberger Münzen sind. Das Umlaufgebiet umfaßte im großen und ganzen das Regnitzbecken; seine östliche Randzone war die Fränkische Alb, eine Verkehrsgrenze ersten Ranges. Dieser Münzkreis stimmt in den Umrissen, aber auch in der inneren Struktur erstaunlich genau mit dem engeren Einzugsgebiet Nürnberger Wirtschaft überein, das jüngst ein namhafter Geograph entworfen hat<sup>57)</sup>. Es war also — so dürfen wir folgern — das natürliche Verkehrsgebiet einer in Nürnberg beheimateten Münze, das darum auch dem Würzburger und Regensburger Pfennig verloren ging, nachdem die Prägung in Nürnberg erst einmal einen gewissen Umfang erreicht hatte. Andererseits entsprach dieser Raum auch dem engeren Nürnberger Reichsgebiet mit seinen verschiedenen Märkten und Ämtern; doch auch in Ansbach und selbst in der Bischofsstadt Eichstätt liefen Nürnberger Pfennige um. Die Nürnberger Münze war die Regionalmünze dieses Raumes. Dagegen blieb der gesamte Reichsbesitz jenseits der Alb fest im Regensburger Münzkreis. So stark die nördliche Oberpfalz auch mit königlichen Burgen und Gütern durchsetzt war, so intensiv und unangefochten war hier der Umlauf des Regensburger Geldes, so überlegen die Regensburger Wirtschaft. Die von Nürnberg und Eger gemeinsam versorgte Straße, an die noch Gebhart dachte<sup>58)</sup>, gab es nicht. Den Geleitzoll an der Straße nach Eger entrichtete man in Regensburger Pfennigen. Auch in Amberg, dem staufischen Marktort mit den nahen Eisengruben, dominierte der Regensburger Pfennig ebenso wie der Regensburger Kaufmann, der von hier Eisen, Salz und Honig in die Metropole des Südostens schaffen ließ.

So deutlich nun ist, daß das Verkehrsgebiet der Nürnberger Münze aus der Struktur der Landschaft und ihres Verkehrs abzuleiten ist und damit auch den wirtschaftlichen Rang der königlichen Stadt Nürnberg widerspiegelt, so wenig ist andererseits — auch nach dem bereits Gesagten — daran zu zweifeln, daß auch hier territoriale Münzpolitik, die andere nicht duldete,

<sup>55)</sup> S. schon oben Anm. 51; die 1213 erneuerte Absprache der Regensburger Münzherren von 1205: *Monumenta Wittelsbacensia* 1, München 1857, n. 2, S. 7, c. 13.

<sup>56)</sup> Die Karte wird mit allen Belegen in der Anm. 1 genannten Arbeit vorgelegt.

<sup>57)</sup> E. Otremba, Nürnberg, Die alte Reichsstadt in Franken auf dem Wege zur Industriestadt, *Forsch. z. dt. Landeskde.* 48, Landshut 1950, S. 107.

<sup>58)</sup> Gebhart, *Fd. Watzendorf*, S. 111.

üblich war. Mag es für die Münze selbst an Zeugnissen fehlen, so wissen wir doch gut, was sonst geschah: die königlichen Beamten gründeten neue Märkte, behinderten aber fremde, um den ihren Zulauf zu sichern; sie verlegten Straßen auf Reichsbesitz, um das Geleit zu gewinnen<sup>59)</sup>; kurz, sie versuchten die Verkehrswirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen und andere Gewalten dabei auszuschalten.

Der Erfolg der Nürnberger Münzprägung, der sich in einem relativ autonomen Münzumschlag auf der Basis eines eigenen Verkehrsgebietes manifestierte, war kein Einzelfall. Überall dort, wo die Intensivierung von Handel und Verkehr um die Mitte des 12. Jhds. Räume freilegte, die eigener Prägung noch entbehrten, waren die Entwicklungschancen die gleichen wie in Ostfranken, wo Nürnberg diesen Platz einnahm. Es genügt, den Blick auf das Egerland, die Wetterau, Thüringen und das staufische Pleissenland mit ihren Münzstätten Eger, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg, Mühlhausen, Altenburg, Saalfeld und Nordhausen zu richten, um der Tatsache innezuwerden, daß die königlichen Münzen hier durchweg in der Lage waren, sich eigene Verkehrs- oder zumindest Vorzugsgebiete zu schaffen und — in Analogie zu bischöflichen oder fürstlichen Münzen — die monetäre Führung ihrer Verkehrslandschaften auszuüben. Walter Hävernick hat gerade für die Wetterau höchst anschaulich beschrieben, wie sich die neben den königlichen Münzstätten noch vorhandenen geistlichen und weltlichen Nebenmünzen hier an der Prägung des Königs orientierten und damit die gewöhnlichen Verhältnisse in den von bischöflichen Münzen beherrschten Währungsgebieten einmal umkehrten<sup>60)</sup>. Die Stärke der königlichen Münzprägung beruhte überall nicht nur auf dem wirtschaftlichen Rang der mit Privilegien geförderten, aber unter Kontrolle und Steuerdruck gehaltenen Städte, sondern ebenso sehr darauf, daß diese neuen Städte die Vororte der unter Friedrich I. neu organisierten Herrschaftsbezirke waren, in denen der Ausbau des Reichsbesitzes zur Landesherrschaft am weitesten vorangetrieben werden konnte<sup>61)</sup>. Die Prägung setzte fast immer parallel zu neuen Ansätzen königlicher Territorialpolitik ein. Ein Beispiel mag hier genügen: Die Münze des Reichsnonnenstiftes *Nordhausen*, von Otto II. 962 verliehen und seit etwa 1140 in reger Tätigkeit, nahm Friedrich I. nach dem Sturz Heinrichs des Löwen an das Reich zurück<sup>62)</sup>, während gleichzeitig, wie Karlheinz Mascher zu zeigen versucht hat, ein in italienischer Verwaltung erprobter Graf daranging, das Reichsgut in Nordthüringen in neuen Formen zu organisieren<sup>63)</sup>. Nordhausen wurde bald eine

<sup>59)</sup> MGH, Const. 2, n. 324, S. 434.

<sup>60)</sup> W. Hävernick, Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 18, 1, Marburg 1936, S. 9 ff., bes. S. 21.

<sup>61)</sup> Vgl. auch Hävernick, Wetterau, S. 2.

<sup>62)</sup> H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega, Gemeinsch. Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck, Provinz Sachsen u. Hg. Anhalt, Marburg 1905, Textbd. S. 33 ff. — H. Buchenau - B. Pick, Der Brakteatenfund von Gotha (1900), München 1928, S. 9 ff. — E. Mertens, Der Brakteatenfund von Nordhausen, MS(R) 6, Halle 1929, S. 88 ff. — Ders., Studien zur Brakteatenkunde, Thür.-Sächs. Zs. f. Gesch. 27, 1940, S. 61, Nr. 9. — Die Münzverleihung Ottos II.: MGH, D. O. II., n. 5.

<sup>63)</sup> K. Mascher, Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter, Mitteldt. Forsch. 9, Köln 1957, S. 119 ff. — Ihm widersprach vor allem hinsichtlich der landrichterlichen Stellung der Grafen von Klettenberg H. Eberhardt, Landgericht und Reichsgut im nördlichen Thüringen, Bl. f. dt. Landesgesch. 95, 1959, S. 67 ff.



königliche Stadt, aber die genaue Abklärung der städtischen Rechtsverhältnisse mit dem Stift ließ bis 1220, also vierzig, durch den Thronstreit gewiß verlängerte Jahre auf sich warten<sup>64)</sup>. Die Münze prägte jedoch schon seit 1180/81 Königspfenninge. Das hieß: wo ein neuer Bereich unmittelbarer Königsherrschaft entstand, wo man gleichzeitig unter Mitwirkung Friedrichs I. die Meliorisation und Kolonisation der Goldenen Aue begann, da sollten auch vom ersten Tage an die Münzen umlaufen, die das Bild des Kaisers und die Zeichen seiner Herrschaft trugen, da sollte vor allem die Münze, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Helmegeaus eine nicht zu unterschätzende Funktion besaß, in der Hand und unter Kontrolle des Reiches sein.

Damit schließt sich der Kreis und wir könnten zur Zusammenfassung eilen, wenn nicht noch ein kurzes Wort über Hall und den Heller zu verlieren wäre, die wir hier nicht mit dem gleichen Recht überspringen können wie Frankfurt, Eger, selbst Altenburg.

Dem Phänomen der Hellerausbreitung nachzugehen und damit dem Anteil königlicher Politik an dieser nachzuspüren, ist hier nicht der Ort. Es wäre vermessen angesichts der Tatsache, daß wir von Elisabeth Nau in nächster Zeit eine neue Darstellung auf breiterer Grundlage zu erwarten haben<sup>65)</sup>. Unsere Frage kann deshalb nur lauten: fallen Hall und der Heller nicht völlig aus dem Rahmen der königlichen Münzprägung, wie sie uns in Donauwörth, Aachen und Nürnberg, aber auch an den vielen anderen ähnlichen Münzplätzen entgegentritt?

Die Frage ist zu verneinen, gerade wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Reformen und Neuerungen in allen genannten Münzen in die Zeit Friedrichs I. führen und von dieser her ihre Maßstäbe finden müssen. Die von Elisabeth Nau zusammengestellten und zum Teil neu erschlossenen Hellerfunde<sup>66)</sup> haben ebenso wie die bisher nie in dieser Breite vorgelegten Nachrichten aus der urkundlichen Überlieferung die in der Forschung schon mehrfach geäußerte Meinung noch einmal bekräftigt, daß die eigentliche Ausbreitung des Hellerumlaufs in jener lawinenartigen Form, die die regionale Ordnung des Münzwesens in Franken und Schwaben schon in der 2. Hälfte des 13. Jhds. überrollte, als hätte sie nie bestanden, nicht vor 1220/30 einsetzte; die eigentlich raumgreifenden Gewinne dieser Münze gehören überhaupt erst der 2. Hälfte des 13. Jhds. an. Vor 1220 war die Haller Münze,

<sup>64)</sup> E. G. Förstemann, Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahre 1250, Nordhausen 1840, Beilage Nr. 1, S. 1 ff. (BF 1144). — Vgl. H. Silberborth, Geschichte der freien Reichsstadt Nordhausen, in Das tausendjährige Nordhausen, Nordhausen 1927, S. 1 ff. — Ders., Ministerialität und Bürgertum in der Reichsstadt Nordhausen, Harz-Zs. 2, 1950, S. 1 ff.

<sup>65)</sup> Die Materialübersicht bis zum Ende der Stauferzeit liegt bereits vor: E. Nau, Haller Pfennige, Württ. Franken 44, 1960, S. 25 ff. — Vgl. ferner E. Nau, Währungsverhältnisse am oberen Neckar in der Zeit von ca. 1180 bis ca. 1330, Zs. f. württ. Landesgesch. 12, 1953, S. 191 ff., bes. S. 202 ff. — F. Wielandt, Probleme der Hellerforschung, Wiss. Abh. d. dt. Numismatikertages in Göttingen 1951, hrsg. v. E. Bochringer, Göttingen 1959, S. 77 ff.

<sup>66)</sup> Nachzutragen ist der Fund von Geyern bei Weissenburg (1833), vergraben um 1220/30, der nach Aufzeichnungen der Staatl. Münzsammlung München, Schrank Mittelalters, die ich dank der Freundlichkeit von Herrn Prof. H. Gebhart (†) und der Hilfsbereitschaft von Herrn Dr. D. Steinhilber einsehen konnte, neben etwa 280 Nürnberger und 12½ Donauwörther Pfennigen auch bereits „wenige Heller“ enthielt.

die Friedrich I. eröffnet haben muß, eine lokale Münze an einem neuen Markt auf Königsgut, doch gerade ohne auffällige Verkehrsverbindungen, ohne einen besonders auszeichnenden politischen Rang, immerhin eine neue Münze in einem Raum, der vordem noch keine rechte Münzprägung gekannt hatte. Die Heller waren neu und gerade in ihrer Konstanz durchaus originell, der niedrige Münzfuß aber in Schwaben keineswegs ohne Parallelen; in Rottweil wurde er zeitweise noch unterboten. Vor 1200 würde die Haller Münze deshalb im Kreis der anderen Münzstätten des Königs von Nürnberg bis Eger und Wetzlar, für die die Hinnahme der landschaftlichen Ordnung des Münzwesens, der eigene — nicht immer so unabhängige — Geprägetypus und der autonome Münzumlaufl sowie die Lage innerhalb der Fiskalbezirke oder werdenden Territorien charakteristisch waren, nicht unbedingt aufgefallen sein.

Wir haben bisher gefragt, wie die staufischen Herrscher ihr Münzrecht nutzten. Jetzt gilt es abschließend, die königliche Münzprägung in ihrer Gesamtheit zu sehen, sie einzuordnen und den Blick auf ihre Funktion im Rahmen der königlichen Regierungstätigkeit zu richten, ohne daß wir nun immer allein die herangezogenen Beispiele vor Augen hätten.

Von der äußeren Erscheinung her wird man in der Vielzahl der Staufergepräge, die nicht einmal im Bild immer auf den König wiesen, vergebens nach Einheit oder innerer Geschlossenheit suchen. Gleichwohl war diese vorhanden. Sie wird jedoch ihrem ganzen Charakter nach eben nicht in der äußeren Erscheinung, sondern nur in dem inneren und zeitlichen Zusammenhang aller Bemühungen der Staufer um das königliche Münzwesen, insbesondere in der Gründer- und Reformtätigkeit Friedrichs I., in der Zeit zwischen 1160/65 und 1180/85, sichtbar.

Kein Zweifel: die Münzgründungen des ersten Stauferkaisers und die neue Ära königlicher Münzprägung, die sie einleiteten, sind ohne das rasche Aufblühen der Städte, ohne die Belebung des innerdeutschen Markt- und Handelsverkehrs, ohne eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt um sich greifende Geldwirtschaft, von der jedes Urkundenbuch Kunde gibt, undenkbar. Der Bedarf an Münzen stieg, neue Münzstätten wurden erforderlich, da man auf den Sog, den das Vordringen der Geldwirtschaft ausübte, zunächst meist in der Weise reagieren mußte, daß man das Netz der Münzstätten enger zog.

Andererseits aber stach die Zahl der Münzgründungen und Reformmaßnahmen Friedrichs I. schon rein zahlenmäßig viel zu sehr von der seiner Vorgänger und auch anderer Münzherren ab, als daß man darüber hinwegsehen könnte, daß sich das Königtum nach einer langen Periode der Zurückhaltung selbst an die Spitze der neuen Gründungswelle gestellt hatte, die das Zeitalter der regionalen Pfennigwährung charakterisierte.

Dieser Neuansatz königlicher Münztätigkeit, in den Jahren zwischen 1160/65 und 1180/85 vor allem in den räumlichen Schwerpunkten konzipiert, später weitergeführt und ergänzt, umfaßte einerseits die Neugründung, den Erwerb und die Einziehung von Münzstätten, andererseits die Reform der Prägung in schon bestehenden und die überall wahrnehmbare relative Intensivierung der Prägetätigkeit, schließlich, wo es nötig war, ein energisches, aber zum Teil durchaus erfolgreiches Bemühen, die königlichen Münzen auch gegenüber der eingespielten Ordnung des Münzumlaufls durchzusetzen, aller-

dings nicht im ganzen Reich, sondern nur in den noch durch königliche Präsenz ausgezeichneten Landschaften. Das karolingische Gebot, das Königs-münzen über Umlaufbeschränkungen stellte, wurde nicht in Deutschland, sondern im 13. Jhd. in Frankreich zuerst wieder erneuert.

Das parallele Vorgehen in Aachen und Nürnberg, die Verbindung zwischen der Prägung in Nürnberg und Eger und noch mehr zwischen Altenburg und Saalfeld, aber auch andere Beobachtungen legen es nahe, Maßnahmen dieser Art aus der Mitwirkung des Münzherrn zu erklären, der diesen in so verschiedenen Gegenden des Reiches gelegenen Münzstätten gemeinsam war: der König. Das *consilium curie nostre* in Aachen und die *permissio regis* in Nürnberg deuten wenigstens an, daß Entscheidungen über den Weg und die Ziele der königlichen Münzprägung am Hofe gefällt wurden und dessen Mitsprache voraussetzten, auch wenn es nur um eine einzelne Münzstätte und deren jeweils besondere Situation ging. Es gab also eine königliche Münzpolitik, die alle diese verschiedenen Aktionen hervorbrachte und zusammenhielt.

Dies setzte allerdings voraus, daß die Münzstätten von Meistern betrieben wurden, die noch unmittelbar und ausschließlich an die Weisungen des Königs und seines Hofes gebunden waren. Städtische Mitsprache- und Aufsichtsrechte waren deshalb an den königlichen Münzplätzen ebensowenig üblich wie der von den Bürgern gestellte Rat. Solche Rechte sind im Gegenteil ein Indiz dafür, daß die Münze für den König wohl noch wegen ihrer Einkünfte zählte, aber sonst von den staufischen Bestrebungen, die königliche Münztätigkeit zu reaktivieren, nicht mehr erreicht wurde. Lübeck und Goslar, wo städtische Münzaufsicht 1188 und 1219 bezeugt ist<sup>67)</sup>, auch Dortmund, wo die ministerialische Grafenfamilie das königliche Münzrecht weitgehend mediatisierte<sup>68)</sup>, fielen für die Staufer aus, auch wenn sie im Namen des Königs prägten und ihr Münzbild der Herrscherfolge anpaßten. Das, was diese traditions- oder doch zukunftsreichen Münzstätten von den anderen schied, war ihre Randposition, war die Tatsache, daß staufische Territorialpolitik hier keine neuen Ansatzpunkte mehr fand, auch in Goslar nicht, das die Welfen umklammerten, ohne es gewinnen zu können.

Mit dieser Differenzierung, aus der passiven Haltung der Staufer gegenüber diesen Münzen ergibt sich endgültig das Kriterium, das den Ort, die Funktion der Münzprägung, der Münzpolitik im „Staat“ der Staufer bezeichnet:

Nur dort, wo es sich noch lohnte oder möglich war, überkommenen oder neuen Reichsbesitz in *terrae imperii*, in Vogteien, Prokurationen oder anderen

67) Löning, Münzrecht in Bremen, S. 138 ff. — G. Hatz, Die Anfänge der Münzprägung in Holstein, NS. 5, Hamburg 1952, S. 69 ff. — W. Jesse, Goslars Münzgeschichte im Abriß, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Goslar 13, 1952, S. 51 ff. — UB Stadt Goslar 1, n. 401, S. 408 ff. (BF 1025).

68) Dortmunder UB, Erg.bd. 1, n. 138, S. 71 f. — Vgl. P. Berghaus, Münzgeschichte der Stadt Dortmund, Dortmund 1958, S. 20, wo diese Urkunde zwar zitiert, aber in ihrer Bedeutung verkannt ist, wenn Berghaus sie zu den Pfandschafts-urkunden rechnet, wie überhaupt der von B. Peus (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Dortmund 40, 1932, S. 101 ff.) geprägte Terminus „Pfandschaftsmünzen“, den auch Berghaus übernimmt, für diese Zeit keineswegs zutrifft, da die Münze als Teil der „Grafschaft“ von den Verpfändungen der Stadt durch die Könige unmittelbar gar nicht berührt wurde und der Erzbischof von Köln auf besondere Vereinbarungen mit dem Grafen von Dortmund angewiesen war, um ihren Mitbesitz zu erlangen.

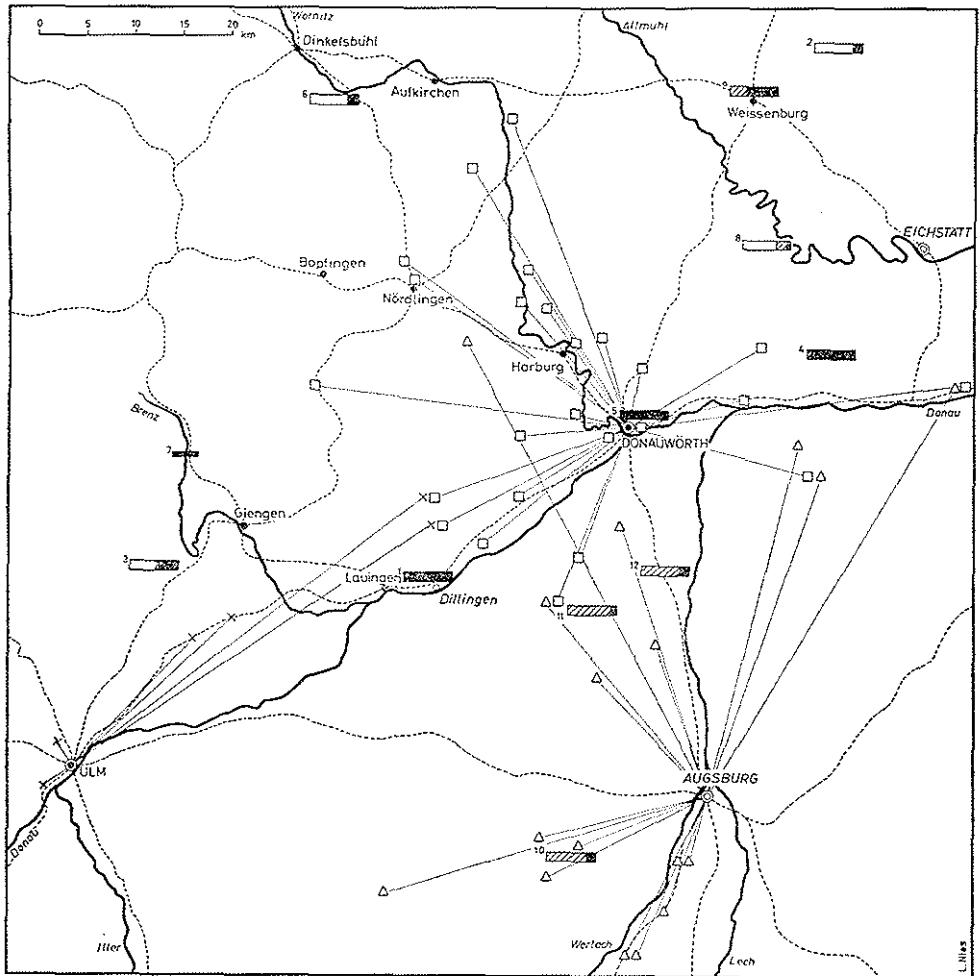
Fiskalbezirken zusammenzuschließen, wurden neue Münzen gegründet, ältere reformiert, fremde für die Krone gewonnen. Wo königliche Territorialpolitik Landesherrschaft und neue Staatlichkeit begründen wollte, fehlte die Münze nie. Das vielfach nachweisbare Ineinandergreifen königlicher Münz-, Markt-, Zoll-, Straßen- und Städtepolitik zeigt darüberhinaus, daß diese von Friedrich I. begründete Form königlicher Münzpolitik kein isoliertes Bemühen war, ein finanziell ergiebiges Hoheitsrecht gründlicher zu nutzen als bisher. Gerade in diesem Zusammenspiel eines ganzen Bündels verschiedener königlicher Gerechtsame wird sichtbar, daß die Münzprägung für die Staufer eine echte „ausfüllende“ Funktion im Zusammenhang der auf Aufrichtung königlicher Landesherrschaft zielenden Territorialpolitik Friedrichs I. und seiner Nachfolger in Deutschland besaß.

Diese Münzpolitik, die natürlich auch aus dem in der Regalien- und Städtepolitik der Staufer überhaupt wirksamen Bestreben, neue geldwirtschaftliche Nutzungsformen des Reichsbesitzes zu entwickeln, verstanden werden muß, gab den Münzstätten eine doppelte Funktion: zunächst sollten sie Einkünfte abwerfen, aber das war nicht die Hauptsache; im Gegensatz zu den Steuern blieben diese meist am Ort und dienten zum Unterhalt von Brücken, Burgen, auch Burgmannen. In erster Linie sollten die Münzstätten vielmehr die monetären Voraussetzungen für eine intensivere Wirtschaftstätigkeit des Krongutes schaffen, aus der der König selbst wieder durch Steigerung der Abgabekraft und erhöhte Steuerleistungen seiner Städte seinen Gewinn ziehen konnte. Gerade in den wichtigsten süd- und mitteldeutschen Krongutbezirken hatte es vordem nur wenige und noch dazu recht unbedeutende Münzstätten gegeben, die einer solchen Aufgabe keineswegs gewachsen gewesen wären und die Bewohner der Reichsterritorien von der Münzpolitik fremder Münzherren abhängig gemacht hätten.

Die staufische Münzpolitik, die die Prägung der Krone weitgehend auf die Reichsterritorien und die Krongutlandschaften konzentrierte und in der Tendenz zu einem Mittel landesherrlicher Politik machte, war — so dürfen wir abschließend sagen — ein Teilglied in dem spätestens nach der römischen Katastrophe von 1167 in aller Deutlichkeit zu erkennenden, aber schon geraume Zeit vorher angebahnten Versuch, außerhalb der Reichslehenverfassung dem Königtum eine neue politische, soziale und wirtschaftliche Grundlage zu geben. Sie war das genaue Gegenstück einer Reichsmünzpolitik, weil sie die regionale Ordnung des Münzwesens akzeptierte und sich in der Konkurrenz gegen die übrigen, meist bischöflichen Münzherren auf die gleiche Ebene territorialer Münzpolitik begab und sich der gleichen Mittel wie diese bediente, aber sie war ein, vielleicht unter den Bedingungen des 12. Jhds. der einzige Weg, die dem König verbliebenen Münzgerechtsamen politisch und finanziell zu aktivieren.

Ihr Leitgedanke und das Hauptmoment ihrer Wirksamkeit, die Konkurrenz, ergab sich mit Notwendigkeit aus dem staufischen Staatsprogramm der Erneuerung von den Territorien her. Sie besaß freilich wie dieses nach Thronstreit und Interregnum keine Zukunft. Dem Hausmachtkönigtum der Nachfolger entsprach auch eine neue Münzpolitik, an die Stelle der Konkurrenz trat in der erneuerten Sorge um das Reichsmünzwesen die Kooperation, wie

sie im Bopparder Münzvertrag Rudolfs von Habsburg zuerst sichtbar wird, so sehr dieser auch in seiner Substanz noch an den Erfolg und die Leistung staufischer Münzpolitik im Rheinland anknüpfen konnte.



### Augsburger und Wörther Pfennig beiderseits der Donau 1190-1260

#### SCHRIFTLICHE ZEUGNISSE

- Wörther Pfennig
- △ Augsburger Pfennig
- × Ulmer Pfennig

#### MÜNZFUNDE

- ◼ Königliche „Augustenses“
- ▨ Bischöfliche „Augustenses“
- Sonstige

● NAME königliche Münzstätte.

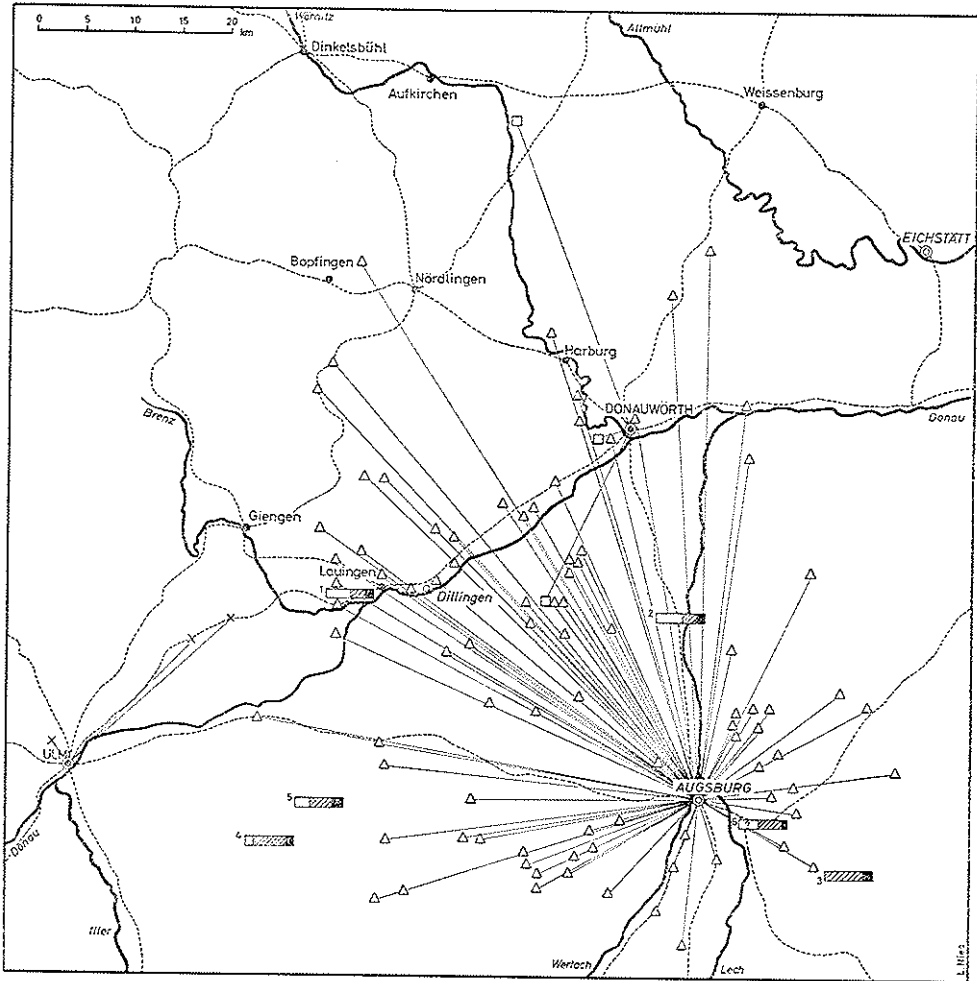
○ NAME bischöfliche Münzstätte.

● Name königliche Stadt

○ Name bischöfliche Stadt

----- Mittelalterliche Straßen (nach R. Gradmann, Süddeutschland, Stuttgart 1931, Karte 8; einzelne Ergänzungen nach K. Bost, Die Reichsministerialität der Salier und Stauffer, Stuttgart 1950-51, Karten 3 u. 6).

Karte 2



### Der Augsburger Pfennig im Donauegebiet 1260-1290

#### SCHRIFTLICHE ZEUGNISSE

- ☐ Wörther Pfennig
- △ Augsburg Pfennig
- x Ulmer Pfennig

#### MÜNZFUNDE

- ▨ Königliche „Augustenses“
- ▧ Bischöfliche „Augustenses“
- Sonstige

- ⊙ NAME königliche Münzstätte
- ⊙ NAME' bischöfliche Münzstätte

- Name königliche Stadt
- Name bischöfliche Stadt

----- Mittelalterliche Straßen ( nach R. Gradmann, Süddeutschland, Stuttgart 1931, Karte 8 ; einzelne Ergänzungen nach K. Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart 1950-51, Karten 3 u. 6 ).

## Anhang

## Nachweise zu den beigegebenen Karten

## Abkürzungen:

- AGBA = Archiv für Geschichte des Bistums Augsburg  
 AUB = Urkundenbuch der Stadt Augsburg, I, Augsburg 1864  
 Auh. = Hauptstaatsarchiv München, Kloster Auhausen  
 JDill = Jahrbuch (Jahresbericht) des Historischen Vereins Dillingen  
 JObdon = Jahresbericht des Historischen Vereins im Oberdonaukreis  
 Kaish. = Hauptstaatsarchiv München, Kaisheim, Klosterurkunden  
 MB = Monumenta Boica  
 RB = Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, München 1822–1927  
 RE = Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, hrsg. v. F. Heidingsfelder, Veröff. d. Ges. f. fränk. Gesch., Reihe 6, Erlangen 1915–18  
 RP = Haupt Graf zu Pappenheim, Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Beitr. z. dt. Familiengesch. 6, 1, Würzburg 1927  
 ST. = D. Steinhilber, Geld- und Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter, JNG. 5/6, 1954/55, S. 76 ff.  
 Steich. = A. v. Steichele — A. Schröder — F. Zöpfl, Das Bistum Augsburg, I—X, Augsburg 1861—1940  
 UOb = Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld, bearb. v. K. Puchner, Schwäb. Forschungsgemeinsch. 2, 2, Augsburg 1953  
 UUA = Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023—1440, bearb. v. R. Hipper, Schwäb. Forschungsgemeinsch. 2 a, 4, Augsburg 1956  
 UUB = Ulmisches Urkundenbuch, I, Stuttgart 1875  
 WUB = Württembergisches Urkundenbuch, I—XI, Stuttgart 1849—1913  
 Zing. = I. V. Zingerle, Reiserechnungen Wolfgers von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja, Heilbronn 1877



## Karte 1

Der Augsburger und Wörther Pfennig beiderseits der Donau 1190—1260<sup>1)</sup>

1) Zeugnisse aus der urkundlichen Überlieferung<sup>2)</sup>a) Wörther Pfennig<sup>3)</sup>

Auhausen a. d. Würnitz: 1263 WUB VI, 1708<sup>4)</sup>; Bergheim, bei Neuburg: 1251 Kaish. 76<sup>4)</sup><sup>5)</sup>; Bühl, bei Nördlingen: 1253 Kaish. 81; Donauwörth: 1204 Zing. S. 60; Ehingen, bei Öttingen: um 1225/28 RE 658; Ehringen, bei Nördlingen: 1250 Auh. 37<sup>4)</sup>; Eschling, bei Rain: 1238 Kaish. 51; Finningen, bei Dillingen: um 1250 AGBA 2 (1859) S. 421<sup>6)</sup><sup>7)</sup>; Fischerhausen, abgeg. bei Rudelstetten, bei Nördlingen: 1234 Kaish. 42; Höchstädt, bei Dillingen: 1238

1) Da es uns hier nur darum geht, an Hand des Münzumschlages das Verhältnis von königlicher und bischöflicher Prägung in einem Verkehrsgebiet von Münzen einheitlichen Schlages darzustellen, sind die Zeugnisse für die Verbreitung anderer Münzen und Geldsorten (an erster Stelle des sich seit 1240 nördlich der Donau rasch ausbreitenden Hellers) mit Ausnahme der wenigen Belege über den Umlauf des Ulmer Pfennigs außer Acht gelassen. — Für wertvolle Ratschläge bei der Umzeichnung der Karten für den Druck möchte ich Herrn Prof. Dr. W. Hävernich und der Zeichnerin, Frau L. Nies, meinen herzlichen Dank sagen.

2) Zinsbelege sind in der folgenden Übersicht durch kursiv gedruckte Jahreszahl (1194), Kaufbelege durch Jahreszahl in gewöhnlichem Druck (1194) kenntlich gemacht. Die Lokalisierung der urkundlichen Zeugnisse folgt im allgemeinen den von Berghaus, Währungsgrenzen, S. 3 f. und E. Nau, Währungsverhältnisse, S. 217 f. entwickelten Grundsätzen; einzelne Abweichungen sind begründet. Die Lokalisierung der Ortsnamen stützt sich auf die einschlägigen lokalen Urkundenbücher, Regestenwerke und Landesbeschreibungen, neben den im Abkürzungsverzeichnis schon genannten vor allem noch auf: J. Widemann, Registerband zu RB, München 1927. — K. Puchner, Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1234—1350, Schwäb. Forschungsgem., Reihe 2, 1, Augsburg 1952. — R. Dertsch, Die Urkunden der Fürstlich Öttingischen Archive in Wallerstein und Öttingen 1197—1250, Schwäb. Forschungsgem., Reihe 2 a, 6, Augsburg 1959. — W. E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, Schwäb. Forschungsgem., Reihe 2 a, 7, Augsburg 1959. — H. Hoffmann, Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim, Schwäb. Forschungsgem., Reihe 5, 1, Augsburg 1959.

3) Die vorbereiteten Kurzregesten der hier währungsgeographisch ausgewerteten, größtenteils noch ungedruckten Urkunden und anderen Zeugnisse für die Verbreitung des Wörther Pfennigs in der Periode des regionalen Pfennigs werden im Rahmen der oben S. 517, Anm. 1, genannten Gesamtdarstellung in den Numismatischen Studien mit vorgelegt. — Zur Konkretisierung des Gesamtbildes sind auch einzelne Zeugnisse aus der Zeit nach 1260 aufgenommen (s. unter Auhausen, Riedlingen, Weihenberg), da es sich um Zinse oder ähnliche Abgaben handelt, bei denen es zweifelhaft sein kann, ob sie noch einen wirklichen Münzumschlag bekunden, oder — was wahrscheinlicher ist — nur frühere Währungsverhältnisse tradieren.

4) Gleichzeitig werden auch Heller erwähnt.

5) Gleichzeitig wird auch Augsburger Geld erwähnt (Kaufsumme).

6) Gleichzeitig wird auch Ulmer Geld erwähnt.

7) Unsere Deutung der beiden im Einkünfteregister des Heiligkreuz-Klosters zu Donauwörth genannten Orte *Snekkenhoven* und *Vinningen* weicht von der von Steichele, Bistum Augsburg, 3. S. 842, versuchten (Schneckenhofen wahrscheinlich bei Groß-Kissenberg, südl. Günzburg; Finningen bei Ulm) ab und greift die von Steichele, AGBA 2, 1859, S. 421 f. ursprünglich vorgeschlagene wieder auf. Für diese Lokalisierung spricht besonders, daß das Register in der Regel benachbarte Orte auch im Zusammenhange anführt; es ist deshalb nicht einzusehen, warum sich an Gundelfingen, Lauingen, Mörslingen mit einem Male Orte einer ganz anderen Gegend anschließen sollten, wenn diese auch im Umlauf von Mörslingen gefunden werden können.

WUB III, 905<sup>8)</sup>; Kaisheim, bei Donauwörth: um 1220—1253<sup>9)</sup>; Kallershofen, bei Bissingen: 1247 Kaish. 71<sup>10)</sup>; Marxheim, bei Donauwörth: 1238 Kaish. 49; Mündling, bei Donauwörth: 1230 RE 664; Neresheim: 1194 Abgemüßigte Widerleg- und Beantwortung einer im Druck erschienenen Deduction . . ., 1759, S. 463<sup>11)</sup>; Nördlingen: 1240 MB 33, 1 S. 65 f.; Reichartshofen, abgeg. bei Donauwörth: 1251 Kaish. 78 (RP S. 113); Riedlingen, bei Donauwörth: 1277 Kaish. 207; Ronheim, bei Harburg: um 1240 Kaish. 61 a; Schneckenhofen, abgeg. bei Mörslingen, bei Dillingen: um 1250 AGBA 2 (1859) S. 422<sup>6)</sup>); Unterthürheim, bei Donauwörth: 1242 Kaish. 64; Weißenberg, bei Wertingen: 1289 MB 33, 1 S. 191 f. 4)<sup>12)</sup>; Wolperstetten, bei Blindheim: um 1228 RP S. 104 f.; Wörnitzostheim, bei Nördlingen: vor 1231 Kaish. 24; Wörnitzstein, bei Donauwörth: um 1220 Kaish. 29.

### b) Augsburger Pfennig

#### Nördlich der Donau:

Bergheim, bei Neuburg: 1251 Kaish. 76<sup>4)</sup>13); Lampertshofen, abgeg. bei Balgheim, bei Nördlingen: 1251 RP S. 112 f.

#### Südlich der Donau<sup>14)</sup>:

Affaltern, bei Augsburg: 1254 Kaish. 85; Aitingen, bei Augsburg: 1234 Kaish. 45 a—b, 1244 MB 33, 1 S. 70 f., 1246 ebd. S. 71 f.; Biberbach, bei Augsburg: 1200 Kaish. 13; Bobingen, bei Augsburg: 1234 Kaish. 43 a—b; Burgheim, bei Rain: 1242 MB 16 S. 263 f.; Illdorf, bei Rain: 1242 MB 16 S. 264; Inningen, bei Augsburg: 1246 RB 4, 2 S. 749, 1258 ebd. S. 756; Isinricheshoven, abgeg. bei Aretsried, bei Augsburg: 1234 Kaish. 43 a—b; Mödishofen, bei Augsburg:

- 8) Hier wurde nicht der verkaufte Besitz (Langenau bei Ulm), der außerhalb des sonst feststellbaren Umlaufbereiches liegt, sondern der Sitz eines der beiden Kaufpartner zum geographischen Beziehungspunkt des Zeugnisses gewählt. Der zweite Kaufpartner war das Kloster Kaisheim; vgl. oben S. 523, Anm. 29.
- 9) Das Kloster Kaisheim führte nach den erhaltenen Urkunden in diesem Zeitraum 10 Kaufhandlungen mit Donauwörther Geld durch. Augsburger Geld wurde bei Kaufgeschäften des Klosters während dieser Zeit überhaupt nicht erwähnt, sondern nur bei Zins- und Rentenfestsetzungen.
- 10) Wir ziehen die Deutung „Kallershofen“ für *Kadelhartshoven*, die Steichele, Bistum Augsburg, 2, S. 599 anführt, der von J. Widemann, Registerband zu RB, S. 194 gebrachten Lokalisierung „Karlishof“ (südl. Nördlingen) vor; für die Beurteilung des Münzumschlages fällt dies nicht weiter ins Gewicht.
- 11) Ich verdanke den Hinweis auf diesen Druckort eines sonst in der Literatur (Beyschlag, Gebhart) ohne genaue Quellenangabe zitierten Zeugnisses dem Leiter des Fürstl. Thurn- und Taxisschen Zentralarchivs in Regensburg, Herrn Dr. Piendl, der mir freundlicherweise auch den Hauptinhalt der fraglichen Urkunde nach diesem seltenen Druck mitteilte; das Original war nicht aufzufinden.
- 12) In Weißenberg verspricht Gertrud von Buch einem Priester, ihm u. a. jährlich 2 *libre denarium Augustensium monete Werdee* zu geben; an die Stelle der *predicte duo libre Augustensium denarium* kann dem Priester, wie weiter vereinbart wird, auch die Pfründe in Gottmannshof bei Wertingen verliehen werden.
- 13) Gleichzeitig werden auch Wörther Pfennige erwähnt (Zins).
- 14) Nicht berücksichtigt wurden die sich seit 1248 rasch vermehrenden Belege aus der Stadt Augsburg (vgl. AUB I, 7 ff.) sowie ein schwer lokalisierbares Zeugnis von 1221 (WUB 5, S. 413 f., Nachtr. n 27): das Kloster Kaisheim verpflichtete sich damals, der Schwester des B. Siegfried von Augsburg, Adelheid, die dem Kloster ihre Güter in Zimmern (O. A. Gmünd) geschenkt hatte, einen Jahreszins von 5 *libre Augustensium monete pro redditibus seu pensionibus eorundem bonorum* auf Lebenszeit zu zahlen.

1256 RP S. 114 f.; Neuweiler, bei Wertingen: 1200 Kaish. 13; Oberrohr, bei Ursberg: 1254 JDill 7 (1904) S. 21; Wertingen: 1219 MB 33, I S. 55 f.; Wollishausen, bei Augsburg: 1259 UOb 11.

c) Ulmer Pfennig <sup>15)</sup>

Finningen, bei Dillingen: um 1250 AGBA 2 (1859) S. 421 <sup>7)13)</sup>; Oberstotzingen, bei Günzburg: 1290 UUB I, 166; Pfäfflingen, abgeg. bei Ulm: 1279 UUB I, 130; Rammingen, bei Ulm: 1288 WUB IX, 3733 <sup>4)</sup>; Schneckenhofen, abgeg. bei Mörslingen, bei Dillingen: um 1250 AGBA 2 (1859) S. 421 <sup>7)13)</sup>; Söflingen, bei Ulm: 1259 UUB I, 88.

II) Münzfunde <sup>16)</sup>

Nr.	Fundort	Vergrabungs- Augsburg. Pfennige				Lit.
		zeit	kgl.	bisch.	Sonstige	
Nördlich der Donau:						
1	Dillingen (1914?)	1190/1210	11	—	—	ST. 77
2	Geyern, bei Weißenburg (1885)	1220/30	12 <sup>1/2</sup>	—	ca. 280	ST. 79 <sup>17)</sup>
3	Heuchlingen, bei Heidenheim (1918)	1240/50	277	—	550	ST. 80
4	Ellenbrunn, bei Neuburg (1898)	1240/50	897	3	4	ST. 78
5	Berg, bei Donau- wörth (1832)	1240/50	120	—(?)	—	ST. 76 <sup>18)</sup>

<sup>15)</sup> Hier sind auch Belege aus den Jahren nach 1260 aufgenommen, da es sich um Zinsangaben aus einer Zeit handelt, in der man in Ulm bereits die ältere Münzprägung nach Konstanzer Schlag eingeteilt hatte und der Heller zur gewöhnlich umlaufenden Münze geworden war.

<sup>16)</sup> Die Funde sind auf den Karten durch die laufende Nummer unserer Übersicht gekennzeichnet. Die Literaturangabe verweist generell auf das knappe Fundregister bei Steinhilber, Augsburg, JNG. 5/6, 1954/55, S. 76 ff. und die dort verzeichneten speziellen Fundbeschreibungen. Steinhilber verzichtet allerdings ebenso wie Kellner in seiner parallelen Übersicht über die Münzfunde mit Augsburger Geprägten des 13. Jahrhunderts (Fund von Helfern, zu S. 62) auf die für uns relevante zahlenmäßige Aufschlüsselung der Augsburger Pfennige in königliche und bischöfliche Gepräge. — Unsere Zusammenstellung beschränkt sich auf die erfaßten Münzen bzw. Geprägtypen; die dabei übergangenen nicht gezählten oder nicht beschriebenen Fundreste bleiben ein — allerdings unvermeidlicher — Unsicherheitsfaktor. — Auf den Karten können die in den Funden als Minderheiten auftretenden Sorten in ihrer zahlenmäßigen Relation zur Fundmehrheit häufig nicht maßstabgerecht, sondern nur vergrößert wiedergegeben werden. Kleinere fremde Einsprengsel (z. B. Fund 4 und 10) dürften in diesem Rahmen übergangen werden. Nicht berücksichtigt ist auch der wohl um 1220/25 vergrabene Schatz von Eßlingen (1872), aus dessen Inhalt 6, je zur Hälfte königliche bzw. bischöfliche Gepräge erfaßt wurden (ST. 78).

<sup>17)</sup> Die hier genannten, bei ST. fehlenden Zahlen nach Aufzeichnungen in der Staatl. Münzsammlung, München, Schrank Mittelalter, deren Benutzung mir Herr Prof. Hans Gebhart (?) mit der ihm eigenen Liberalität gestattete.

<sup>18)</sup> J. N. v. Raiser, in Beitr. f. Kunst u. Altertum im Oberdonaukreis 1832, S. 10 f., erwähnt — ohne Einzelbeschreibung — „einige“ bischöfliche Augsburger Münzen, die in den jüngeren Fundübersichten (Gebhart, Donauwörth, S. 14; ST. 78) nicht mehr wiederkehren.

6	Mönchsroth, bei Dinkelsbühl (1951)	1240/50	101	—	1005	ST. 81
7	Hellenstein, bei Heidenheim (?)	1200/50	1	—	—	ST. 80
8	Solnhofen (1932)	1250/60	1	2	48	ST. 83
9	Weißenburg (1728)	1250/60	7 Typen	3 Typen <sup>19)</sup>	—	ST. 84
Südlich der Donau:						
10	Wollishausen, bei Augsburg (vor 1907)	1200/10	ca. 250	ca. 1950	1	ST. 85
11	Bliensbach, bei Wertingen (1885)	1250/60	4	72	—	ST. 77
12	Blankenburg, bei Wertingen (1923)	1260/70	78	440	—	ST. 80

## Karte 2

Der Augsburger Pfennig im Donaugebiet 1260—1290<sup>20)</sup>

## I) Zeugnisse aus der urkundlichen Überlieferung

a) Wörther Pfennig<sup>21)</sup>

Auhausen a. d. Wörnitz: 1263; Riedlingen, bei Donauwörth: 1277; Weiherberg, bei Wertingen: 1289.

## b) Augsburger Pfennig

## Nördlich der Donau:

Bächingen, bei Lauingen: um 1270 MB 36, I S. 322 u. 323; Birkackerhöfe, abgeg. bei Lauingen: 1272 Kaish. 181; Büttelbronn, bei Pappenheim: 1280 Kaish. 225; Deisenhofen, bei Dillingen: 1284 Kaish. 261; Demmingen, bei Lauingen:

<sup>19)</sup> Daß die Fundminderheit in der Regel die breitere Typenstreuung hat, zeigt ein Vergleich mit den Funden von Ellenbrunn (4 Königsgepräge mit 897 Ex., 2 Bischofsgepräge mit 3 Ex.) und Blankenburg (7 Bischofsgepräge mit 440 Ex., 5 Königsgepräge mit 78 Ex.). Die wirkliche Zahlenrelation der vertretenen Gepräge wird deshalb auch in Weißenburg noch viel eindeutiger zugunsten der Königsgepräge gelautet haben, als es das Verhältnis der Typen zueinander erkennen läßt.

<sup>20)</sup> Die Karte, die wie Karte 1 auf die Verzeichnung der Hellerzeugnisse verzichtet, dient in erster Linie zur Interpretation von Karte 1. Die Belegsammlung kann deshalb auch mit dem Jahre 1290 abrechnen und südlich der Donau auf extensive Vollständigkeit verzichten. Sie führt zeitlich an das von F. Bastian, Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern, Berlin 1910 (phil. Diss. München 1908), schon ausgewertete Rechnungsbuch Hg. Ludwigs von Bayern (1291—94) heran.

<sup>21)</sup> Die Nachweise zu diesen Belegen sind bereits oben S. 539 f. vorgelegt.

1271 WUB VII, 2241; Donauwörth: um 1270 MB 36, 1 S. 265; Ebermergen, bei Donauwörth: 1275 Kaish. 193/I; Gundelfingen, bei Lauingen: um 1270 MB 36, 1 S. 322 u. 323; Haunsheim, bei Lauingen: um 1270 MB 36, 1 S. 323; Hoefen, abgeg. bei Gremheim, bei Dillingen: 1262 MB 22 S. 223; Kirchheim, bei Bopfingen: 1262 Kaish. 116<sup>29)</sup>; Kreut, bei Donauwörth: 1285 Kaish. 248; Lauingen: um 1270 MB 36, 1 S. 323; Lechsend, bei Donauwörth: 1286 MB 16 S. 193 f.; Lustenau, abgeg. bei Gremheim, bei Dillingen: 1264 Kaish. 125; Medlingen, bei Lauingen: um 1270 MB 36, 1 S. 323; Michelnhart, abgeg. bei Donauwörth: 1285 Kaish. 249; Mörslingen, bei Dillingen: 1285 Kaish. 254; Neresheim: 1265 MB 33, 1 S. 101 ff.<sup>29)</sup>; Oberndillingen, abgeg. bei Dillingen: 1277 MB 33, 1 S. 141 f.<sup>29)</sup>; Ohmenheim, bei Nördlingen: 1285 M. Schaidler, Chronik des ehemaligen Reichsstiftes Kaisersheim (Kaisheim), Nördlingen 1867, S. 38; Peterswörth, bei Lauingen: um 1270 MB 36, 1 S. 324; Reistingen, bei Dillingen: 1279 MB 33, 1 S. 144; Riedlingen, bei Donauwörth: 1295 MB 27 S. 74 f.; Schrattenhofen, bei Nördlingen: 1276 Kaish. 199<sup>29)</sup>; Schretzheim, bei Dillingen: 1264 MB 33, 1 S. 104 f.; Steinheim, bei Dillingen: 1284 Kaish. 265; Tapfheim, bei Donauwörth: 1285 Kaish. 246/I—II, 1286 ebd. 282; Unterglauheim, bei Dillingen: 1271 Kaish. 174; Wörnitzstein, bei Donauwörth: 1271 Kaish. 169, 1272 Kaish. 178.

#### Südlich der Donau:

Affing, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 266; Altenmünster, bei Zusmarshausen: 1264 UOb 21; Anwalting, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 267; Aretsried, bei Augsburg: 1264 UOb 20; Aulzhausen, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 266; Bachern, bei Friedberg: um 1270 MB 36, 1 S. 178; Binzwangen, bei Wertingen: 1284 MB 33, 1 S. 170 f.; Bobingen, bei Augsburg: 1277 MB 33, 1 S. 139 f., danach oft; Burgau: 1275 WUB VII, 2489; Burgwalden, bei Bobingen: 1290 UUA 55; Burtenbach bei Günzburg: 1278 UUB I, 126; Buttenwiesen, bei Wertingen: 1263 MB 16 S. 263 f., 1287 JDill 15 (1902) S. 4 f.; Derching, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 265; Deubach, bei Augsburg: 1261 RB 4, 2 S. 758; Diedorf, bei Augsburg: 1264 RP S. 116 f., 1278 RB 4, 2 S. 772; Eisenhofen, abgeg. bei Fischbach, bei Zusmarshausen: 1264 UOb 22, 1278 UOb 41; Eppisburg, bei Wertingen: 1285 MB 33, 1 S. 167 f.; Ettelried, bei Zusmarshausen: 1290 RB 4, 1 S. 401; Frechholzhausen, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 266; Gebenhofen, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 267; Gessertshausen, bei Augsburg: 1285 UOb 48, 49; Göggingen, bei Augsburg: 1284 AUB I, 83, danach oft; Günzburg: 1274 MB 33, 1 S. 151; Haunstetten, bei Augsburg: 1265 MB 23 S. 12 ff., 1277 ebd. S. 16 ff.; Heimatshausen, bei Friedberg: um 1270 MB 36, 1 S. 266; Holzheim, bei Wertingen: 1276 Kaish. 200; Innigen, bei Augsburg: 1285 RB 4, 2 S. 778; Kühnhausen, bei Aichach: 1282 UUA 46; Laugna, bei Wertingen: 1275 UOb 38; Lauterbrunn, bei Wertingen: um 1289 Kaish. 297; Miedering, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 265; Mittelstetten, bei Rain: 1279 Kaish. 222; Mödishofen, bei Augsburg: 1262 UOb 16; Mühlhausen, bei Augsburg: um 1270 MB 36, 1 S. 266; Niederhof (Hertshoven), bei Augsburg: 1268 UOb 27, danach öfter; Oberrohr, bei

<sup>29)</sup> Gleichzeitig werden Heller erwähnt.

<sup>29)</sup> Dieses Zeugnis wurde — wie oben S. 540 mit Anm. 8 — auf den Sitz eines der beiden Kaufpartner bezogen. Der andere Kaufpartner war das Kloster Kaisheim; der verkaufte Besitz lag in Langenau bei Ulm.

NFM.	Numismatisk Forenings Medlemsblad
NH.	Numario Hispanico
NK.	Numizmatikai Közlöny
NL.	Numismatic Literature
NLB.	Numismatisches Literaturblatt
NListy	Numismatické Listy
NLOB.	Numismatische Literatur Osteuropas und des Balkans
NM.	Numismatiska Meddelanden
NNA.	Nordisk Numismatisk Arsskrift
NNB.	Numismatisches Nachrichtenblatt
NNM.	Numismatic Notes and Monographs
NNUM.	Nordisk Numismatisk Unions Medlemsblad
Nom.	Nomisma
NS.	Numismatische Studien
NS(r).	Numizmatičeskij Sbornik (russisch)
NS(t).	Numismatický Sborník (tschechisch)
NSA.	Numismatisch-Sphragistischer Anzeiger
Numisma	Numisma (Madrid)
Numismatica	Numismatica (Rom)
Numismatik	Numismatik (München)
Numismatiker	Der Numismatiker (Danzig)
Numismatist	The Numismatist (Wichita)
Nummus	Nummus (Porto)
NZ.	Numismatische Zeitschrift
NZg.	Numismatische Zeitung
RBN.	Revue Belge de Numismatique (Revue de la Numismatique Belge)
RIN.	Rivista Italiana di Numismatica
RN.	Revue Numismatique (Revue de la Numismatique Française)
RSN.	Revue Suisse de Numismatique
SCMB.	Seaby's Coin and Medal Bulletin
SCN.	Studii și Cercetări de Numismatică
SM.	Schweizer Münzblätter
SNR.	Schweizerische Numismatische Rundschau
TMP.	Tijdschrift voor Munt- en Penningkunde
VSWG.	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
WN.	Wiadomości Numizmatyczne
WNA.	Wiadomości Numizmatyczno-Archeologiczne
ZMM.	Zeitschrift für Münz- und Medaillenkunde
ZMSW.	Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde
ZFN.	Zeitschrift für Numismatik

Sonst Zeitschriftentitel sinngemäß abkürzen, z. B.:

Bl. f. dt. Landesgesch.	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Hans. Geschbl.	Hansische Geschichtsblätter
Zs. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch.	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte